

Kai Mosebach

Die ökonomische Neuvermessung des Sozialen.  
Eine postpositivistische Interpretation der Formierung sozialer Ungleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktfelder und (post-)neoliberaler Wohlfahrtsstaatlichkeit im flexiblen Kapitalismus

Diskussionspapier 2011 - 3

Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin  
Abteilung für Medizinische Soziologie  
Fachbereich Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main  
Dezember 2011

Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin  
Abteilung für Medizinische Soziologie  
Direktor: Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. D. Groneberg

Zentrum für Gesundheitswissenschaften  
Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Theodor-Stern-Kai 7  
60590 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 63 01 – 76 10  
Fax: (0 69) 63 01 – 66 21

ISSN 1861-5732

## **Zusammenfassung**

Das Thema dieses Diskussionspapiers ist die *Ökonomisierung des Sozialen*. Methodisch handelt es sich um eine metatheoretische Analyse, der gleichzeitig theoretische wie empirische und normative Erkenntnisinteressen zugrunde liegen. Die vergleichende Analyse von Diskurspositionen über gesellschaftliche Transformationsprozesse zeigt dabei, dass sich die objektiven Anforderungsstrukturen und subjektiven Bewältigungsstrukturen im Umbruch befinden. Die drei ausgewählten Diskurspositionen werden dabei auf theoretische Fundierung, empirische Validierung und normative Implikationen hin untersucht. Die divergierenden theoretischen wie empirischen Bezüge bilden mit den normativ-politischen Positionen weitgehend kohärente Diskurspositionen. Der postpositivistische Theorienvergleich zeigt ein Bild sich theoretisch, empirisch und normativ ergänzender (wissenschaftlicher) Narrative, die belegen, dass die Sozialwissenschaft(en) nicht wertneutral berichten, sondern selbst politische Akteure sui generis sind und am Zeichnen des Bildes dessen, was sie untersuchen, aktiv partizipieren.

## **Abstract**

The topic of this discussion paper is the *economization of the social* in capitalist economies. Methodologically it is a meta-analysis that has been grounded in theoretical, empirical as well as normative research interests. The comparative analysis of discursive positions on social transformation processes shows that the objective structures and subjective requirements are being transformed fundamentally. The three selected discourse positions are examined in regard to their theoretical foundation, empirical validation and normative implications. The divergent theoretical and empirical references together with the normative-political positions form largely coherent discourse positions. Their post-positivist comparison shows theoretically, empirically and normatively complementary (scientific) narratives, demonstrating that the social sciences are not value-neutral, but political actors in their own right by drawing the social image of what they study in the first place.



„Das Subjekt der Aktivgesellschaft ist ein spätmodernes *perpetuum mobile*.“

(Lessenich 2008: 128)



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>2. Flexibler Kapitalismus, gewährleistender Wohlfahrtsstaat und die ökonomisierende Entgrenzung der Sozialpolitik: die theoretischen Analyserahmen</b>	<b>10</b>
2.1. Die Neuerfindung des Sozialen und die Bedeutung neosozialer Sozialstaatlichkeit	10
2.2. Staatsbedürftigkeit im Wandel: vom sorgenden zum gewährleistenden (Wohlfahrts-)Staat	13
2.3. Ökonomisierung und Entgrenzung der Sozialpolitik: vom passiven zum aktivierenden (Sozial-)Staat	16
<b>3. Die Neuformierung sozialer Ungleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktlinien und die Paradoxien neosozialer Subjektivität(en)</b>	<b>18</b>
3.1. Jenseits von Exklusion und Unterschicht: Prekärer Wohlstand und soziale Verwundbarkeit in der Mitte der Gesellschaft	19
3.2. Ambivalenzen und Widersprüche der Ökonomisierung der Sozialpolitik am Beispiel der Arbeitsmarkt-, Familien- und Gesundheitspolitik	24
3.3. Bewegte Subjekte durch kontrollierte Mobilität: die neue Regierung des Sozialen im neosozialen Sozialstaat	32
<b>4. Postpositivistischer Theorienvergleich und normative Implikationen: die ökonomische Neuvermessung des Sozialen im dreiseitigen Prisma</b>	<b>39</b>
4.1. „What you see is what you think“ – ein konstruktiv(istisch)er Vorschlag zur Verbesserung der theoretischen Sehschärfe	39
4.2. „Where you stand depends on where you sit“ – die normativen Unschärfen wissenschaftlicher Analysen	43
4.3. Jenseits von ökonomischem, politischem und soziologischem Determinismus: historisch-rekonstruierende Kausalanalyse vermittelt des strategisch-relationalen Ansatzes	46
<b>5. Literatur</b>	<b>48</b>



## 1. Einleitung

Inmitten einer Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Ausmaße mit der großen Depression der 1930er Jahre verglichen werden (IMF 2008: 1), wird allenthalben von einer „Renaissance des Staates“ (Der Spiegel) gesprochen. Ob dabei aus politischem Reflex heraus die „Rückkehr des Staates“ im Sinne eines „Ende des Neoliberalismus“ gefeiert oder die „Verstaatlichungen“ befremdlich als Gefahr für die „freie Marktwirtschaft“ betrachtet werden, ist aus analytischen Gründen zunächst einmal unerheblich. Vielmehr lässt sich mit guten Gründen und gegen die in beiden – positiven wie negativen – Einschätzungen zum Ausdruck kommende vereinfachende Dichotomie von Staat vs. Markt gerichtet behaupten, dass Staatlichkeit niemals verschwunden, sondern seit einiger Zeit im Wandel befindlich ist. Staat und Staatlichkeit sind also äußerst komplexe und widersprüchliche Konzepte. Zudem: dass deregulierte und liberalisierte Finanzmärkte keineswegs stabil sind und daher staatlicher Re-Regulierung bedürfen (Strange 1998), ist ebenso keine neue Erkenntnis wie die oft verdrängte Tatsache, dass deren Deregulierung und Liberalisierung ohne staatliches Handeln kaum möglich gewesen wäre (Helleiner 1994). Hier soll allerdings nicht die Rede vom Verhältnis von Staat und Finanzmärkten, sondern von der Rekonfiguration (post-)neoliberaler Wohlfahrtsstaatlichkeit sein. Diese ist jedoch keineswegs von jenem unabhängig: die Rekonfiguration von im Nachkriegs(west-)europa kristallisierter (fordistisch-keynesianischer) Wohlfahrtsstaatlichkeit bleibt ohne den Aufstieg des Finanzmarktkapitalismus unverständlich (Aglietta 2000; Windolf 2005; Dörre/Lessenich/Rosa 2009). Der finanzgetriebene Kapitalismus finanziert den Wohlfahrtsstaat und ökonomisiert das Soziale. Die institutionellen und sozialstrukturellen Konturen, sozialen Konfliktlagen und Aporien dieses (wohlfahrts-)staatlichen Transformationsprozesses sollen hier erörtert werden. Methodisch vergleicht diese Übersichtsstudie drei zentrale Diskurspositionen, die im wissenschaftlichen Diskurs über Ökonomisierungsprozesse des Sozialen in Deutschland eingenommen werden (vgl. Evers/Heinze 2008a; Lessenich 2008; Vogel 2009). Bevor im Folgenden ausführlich soziale Ungleichheitslagen und (ökonomisierte) Konfliktfelder im Prozess der wohlfahrtsstaatlichen Transformation in Deutschland dargestellt und die theoretische Grundlagen der hier verglichenen Diskurspositionen diskutiert werden (3.), soll vorab zunächst eine Darstellung ihrer jeweils gewählten theoretischen Analyserahmen und Erkenntnisinteressen erfolgen (2.). Der Beitrag endet mit einem postpositivistischen Theorienvergleich und der Resümierung offen gebliebener theoretisch-analytischer wie normativ-politischer Fragen (4.).

## **2. Flexibler Kapitalismus, gewährleistender Wohlfahrtsstaat und die ökonomisierende Entgrenzung der Sozialpolitik: die theoretischen Analyserahmen**

Die Gründe und Folgen der ökonomischen Neuvermessung des Sozialen in der Bundesrepublik Deutschland sind gemeinsame Topoi der hier analysierten Beiträge. Je nach theoretischem Ausgangspunkt und gerichtetem Erkenntnisinteresse ist die Perspektive hierauf jedoch höchst unterschiedlich. Gemeinsam imaginierter Ausgangspunkt jedoch ist das Ende eines wohlfahrtskapitalistischen „Erfolgsmodells“: des „keynesianischen Sozialstaats“ (Lessenich 2008: 59ff), des „sorgenden Wohlfahrtsstaates“ (Vogel 2008: 80ff) bzw. des „passiven Sozialstaates“ des Modell Deutschland (vgl. Czada 2008; Evers 2008; Heinze 2008; Strünck 2008) der Nachkriegsentwicklung. Die Wandlungen des Sozialen und damit auch von Staatlichkeit werden in gleicher Weise wie die Vergangenheit des deutschen Sozialstaats unterschiedlich konzeptualisiert und analytisch seziert. Folgt dem „keynesianischen Sozialstaat“ in der einen Lesart die „Neuerfindung des Sozialen“ vermittels eines (neosozialen) Sozialstaats im flexiblen Kapitalismus (Lessenich 2008: 73ff), so wird in der anderen theoretischen Perspektive der „sorgende Staat“ vom „gewährleistenden Staat“ (Vogel 2008: 89ff) abgelöst. Beide Perspektiven ähneln sich in ihrer Verankerung in soziologischen Theoriebeständen und erfahren im Sammelband von Evers und Heinze eine gewissermaßen analytische Desaggregation und Fokussierung, indem dort die veränderte Rolle von Sozialpolitik vorrangig als politikfeldbezogener Kristallisation ökonomisch entgrenzter Wohlfahrtsstaatlichkeit untersucht wird (Evers/Heinze 2008a). Im Folgenden werden die theoretischen und erkenntnispraktischen Grundlagen der drei Analyseperspektiven in vergleichender Perspektive rekonstruiert.

### **2.1. Die Neuerfindung des Sozialen und die Bedeutung neosozialer Sozialstaatlichkeit**

Das Ende des „keynesianischen Sozialstaats“ mündet in der Interpretation von Stephan Lessenich in nichts weniger als der „Neuerfindung des Sozialen“ vermittels des Sozialstaats, der – Esping-Andersen folgend – „an active force in the ordering of social relations“ (Esping-Andersen 1990: 23, zit.n. Lessenich 2008: 59) ist. Gemäß der (relationalen) „Historischen Soziologie des Sozialstaats“ (Achingier 1958, 1971), die den Sozialstaat in Abgrenzung zu ökonomisch deterministischen Perspektiven einerseits und politizistisch-

voluntaristischen Interpretationsmustern andererseits von der abhängigen zur wirkungsmächtigen unabhängigen Variablen macht, identifiziert er in einem historisch-soziologischem Rückblick „fünf Wesensbestimmungen des Sozialstaats“ (Lessenich 2008: 24): der historisch entstandene und national(staatlich) differenzierte ‚keynesianische‘ Sozialstaat ist (1) ein genuiner Modernisierungsmotor (ebd.: 24ff), (2) eine „Quelle der Normalisierung und Standardisierung“ (ebd.: 26ff), (3) eine Instanz sozialpolitischer Umverteilung von Einkommen (ebd.: 28ff) und (4) (Ver-)Sicherung moderner Lebensrisiken (ebd.: 30ff) sowie (5) eine „bedeutsame gesellschaftliche Integrationsmaschine“ (ebd.: 32). Relationale Sozialstaatlichkeit wird damit zum Aktionsfeld und Aktionsmodus der „politische(n) Regulierung und herrschaftliche(n) Formung sozialer Beziehungen“ (ebd.: 35). Auf dieser theoretischen Grundlage weist Lessenich nicht nur die (bisweilen) kritisch gemeinte Rede vom „Ende des Sozialstaates“, sondern auch das „gängige Bild vom ‚Umbau des Sozialstaats‘“ (ebd.: 38) zurück. Vielmehr handele es sich in den im Zusammenhang mit jenen Krisensemantiken beobachtbaren gesellschaftlichen Prozessen um eine „’Neuerfindung‘“ des Sozialen“ (ebd.).

Absehbar sei „ein tiefgreifender Wandel in den sozialstaatlichen Praktiken gesellschaftlicher Relationierung, eine politische Rekonfiguration sozialer Akteursbeziehungen auf allen (drei) Ebenen: zwischen Individuum und ‚Gesellschaft‘, im Verhältnis von individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren untereinander sowie im Selbstverhältnis der Subjekte.“ (ebd.)

Die Triebkräfte der neusozialen Sozialstaatlichkeit, auf deren Konturen und Konfliktlinien noch im nächsten Kapitel stärker eingegangen werden wird, liegen im Aufstieg eines „neuen Geistes des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2003) begründet. Kennzeichen und Mantra jenes Kapitalismus sind die „Flexibilisierung“ der Wirtschafts- Sozial- und Arbeitspolitik. Die politischen und sozialen Bedingungen dieses „neuen Kapitalismus“ setzen auf Flexibilisierung jeglicher ökonomischer Beziehungen, seien es Arbeits- und Produktionsbedingungen, der Charakter von Marktsignalen (Preise, Wechselkurse) oder gar der rechtlichen Kodifizierungsmustern (Flexicurity) des neuen Kapitalismus. Der Begriff der „Flexibilität“ avanciere unter dem „Eindruck globalisierter Märkte, der Kultur wirtschaftlichen Erfolgs und des Zusammenbruchs des Staatsozialismus [...] zum Inbegriff des kapitalistischen Zeitgeistes der ‚postfordistischen‘ Ära“ (Lessenich 2008: 74). Rigidität sei hingegen „ins Reich des Bösen“ (ebd.) verwiesen worden. Der neue Geist des Kapitalismus bleibt nicht ohne Wirkung auf die Ausprägung sozialstaatlicher Wesensheiten: der „Projektcharakter allen Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens“ (ebd.: 76) rekonfiguriert die sozialen Beziehungen, zu dessen – wenn man so will – institutionellen Kern der Sozialstaat

gehört. „Bewegung“ ist nunmehr „alles“, „Stillstand nichts“ (ebd.). „Alle anderen sozialen Unterscheidungen lassen sich tendenziell unter die gesellschaftliche Metadifferenz von Aktivität versus Inaktivität, Mobilität versus Immobilität subsumieren“ (ebd.), allerdings mit der Einschränkung, dass der neosoziale Sozialstaat die Einzelnen zur Aktivität, Mobilität und Bewegung im Sinne einer Gemeinwohlsteigerung auffordert: die normative Grammatik des Sozialstaats wird umprogrammiert. Stephan Lessenich schlussfolgert:

„Die ‚aktivierende‘ Wende der Sozialpolitik fügt sich passgenau in die Rechtfertigungsordnung des neuen, flexiblen Kapitalismus. Der ‚aktivierende Sozialstaat‘ ist Treibender – und zugleich Getriebener – der gesellschaftlichen Mobilmachung. Die Signale des flexiblen Kapitalismus aufnehmend und, verstärkt um ihre soziale Aufladung, an die Subjekte weiterleitend, ist der Sozialstaat zentrales institutionelles Scharnier einer gesellschaftlichen Bewegung, der es um die Bewegung der Gesellschaft zu tun ist.“ (ebd.: 77)

In Anlehnung an die Governmentality-Studies in dem Gefolge von Michel Foucault geht Lessenich (ebd.: 77ff) im Hauptteil seines Buches den verschiedenen Facetten der „Mobilmachung“ von Sozialstaatsklienten (auf den Feldern der Arbeitsmarkt-, Familien-, Gesundheits- und Altenpolitik) nach. Diese Forschungsrichtung versucht die „neoliberalen Politikorientierungen“ des flexiblen Kapitalismus aus der Perspektive von Subjektivierungsprozessen und angewandten Selbsttechniken einerseits sowie eines breiten, über die institutionelle Staatlichkeit hinausgehenden Begriffs von *Regierung* andererseits zu rekonstruieren. Die sozial konstituierten Führungstechniken einer neuen Regierung des Sozialen (Foucault: „Gouvernementalität“) vermag damit (auch) die Stabilität von Wandlungsprozessen im neuen Kapitalismus trotz vielfältiger sozialer, ökonomischer und politischer Verwerfungen zu erklären (vgl. z.B. Lemke 1997, 2000; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Krasmann/Volkmer 2007).

Die „neosoziale Gouvernementalität“ (Lessenich 2008: 84)<sup>1</sup>, die sich in der sozialen ‚Aktivierungs‘-Programmatik ausdrücke, biete „eine neue Chance zumindest vorübergehend gelungenen Krisenmanagements, denn sie schafft marktgängige *und* gesellschaftliche Subjekte zugleich. Sie schafft aber auch wiederum neue Widersprüche und Paradoxien sozialstaatlichen Handelns“ (ebd.: 85; Hervorhebung i.O.).

---

<sup>1</sup> Stephan Lessenich (2008: 84f) weist die Attributierung der neuen Gouvernementalität als „neoliberal“ durch die Governmentality-Studies zurück, weil das Adjektiv „neoliberal“ zu sehr einem „Rückzug des Staates“ das Wort rede und „freie Individuen“ suggeriere, wo doch der neosoziale Sozialstaat mit der „Produktion sozialverantwortlicher Subjekte“ (ebd.) beschäftigt sei. Beide Argumente können jedoch auch in den – zugegebenermaßen zunehmend unscharfen – Begriff des Neoliberalismus integriert werden (Harvey 2005: 64ff; Wacquant 2009: 291ff).

Ohne die im nächsten Kapitel erfolgende Beschreibung der der Lessenich'schen Analyseperspektive zugrunde liegenden Konfliktlinien vorweg zu nehmen (3.3.), sei auf die zentrale Schlussfolgerung seiner Fallstudien über den Wandel der Subjektivitäten von Sozialstaats-Klienten verwiesen, welche die ausgesprochene Negativität der Aktivierungs-Programmatik der neosozialen Gouvernamentalität plakativ unterstreicht: eine Aktivgesellschaft, in der „Mobilität, Flexibilität und Produktivität“ zu politischen Steuerungsformeln individuellen Selbstzwanges verkommen, so Lessenich in Anlehnung an Hartmut Rosa, gebe *das* „Grundversprechen der Moderne, ein selbstbestimmtes Leben zu führen“ (Rosa 2007: 17, zit.n. Lessenich 2008: 138), auf.

## **2.2. Staatsbedürftigkeit im Wandel: vom sorgenden zum gewährleistenden (Wohlfahrts-)Staat**

Aus einer rechtssoziologisch fundierten staatsrechtlichen Perspektive rekonstruiert schließlich der Soziologe Berthold Vogel die Entstehung neuer Wohlstandskonflikte in der Mitte der Gesellschaft (Vogel 2009). Theoretischer Ausgangspunkt seiner Analyse ist dabei das staatsrechtliche Gerüst des (konservativen) Staatstheoretikers und Staatsrechtlers Ernst Forsthoff und dessen These der „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“. Hiermit ist mehr gemeint als die in den changierbaren Begriffen Sozialstaat bzw. Wohlfahrtsstaat üblicherweise niedergelegte Bedeutung des Institutionengefüges national(staatlich)er Sozialpolitik (vgl. hierzu: Lessenich 2000; Kaufmann 2003).

„Forsthoffs Formel von der Staatsbedürftigkeit hat unterschiedliche Facetten, die wir für die Diagnostik der Gegenwartsgesellschaft fruchtbar machen können. Das gilt im Blick auf eine Zustandsbilanz des komplexen Verhältnisses der wechselseitigen Abhängigkeit von Staat und Gesellschaft, bezüglich der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Einzelnen in der ‚industriellen Gesellschaft‘ und schließlich in Hinsicht auf die Weiterentwicklung des politischen und verwaltungsrechtlichen Konzepts der Daseinsvorsorge, die nach wie vor ein zentrales Strukturelement des modernen Wohlfahrtsstaates bildet.“ (Vogel 2007: 14)

Der von politischen Verteidigern des öffentlichen Sektors oft genutzte Begriff der „Daseinsvorsorge“ wird in der Analyseperspektive Vogels gewissermaßen zur theoretischen „Eintrittskarte“ für seine These der „formativen Kraft des Wohlfahrtsstaates“ (Vogel 2009: 46). In Abgrenzung zur quantifizierenden vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung insistiert Vogel in Anlehnung an Kaufmann (2003) zunächst darauf, dass der Wohlfahrtsstaat

mehr sei als „die Summe finanzieller Transferleistungen“ (Vogel 2009: 58). Eingebettet in die Entwicklung sozialer Menschenrechte als „Staatspflicht“ bestehe die formative Kraft des Wohlfahrtsstaates in der Verankerung universaler Normen für alle Bürger. Zustimmung zitiert Vogel den Nestor der Sozialpolitikforschung in Deutschland, Franz X. Kaufmann: „Die Regulierung der Arbeitsverhältnisse, die Institutionen der Einkommensumverteilung und die Sozialen Dienste [haben sich] als Momente nationalgesellschaftlicher Konfliktlösung und Integration entwickelt.“ (Kaufmann 2003: 32, zit.n. Vogel 2009: 60)

Doch der Begriff der Daseinsvorsorge, mithin der Begriff der Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft geht noch über diese Begriffsbestimmungen des Wohlfahrtsstaates hinaus. Wohlfahrtsstaat im Vogel'schen Sinne inkludiert sowohl die ubiquitäre staatliche Regulierungstätigkeit bei biographischen Passagen, wie z.B. Schulbesuch, Heirat oder Erwerbstätigkeit (Vogel 2009: 61), als auch die in der Nachkriegsentwicklung in Europa sich durchsetzende staatliche Infrastruktur, worunter der Historiker Dirk van Laak eine „Chiffre der Entwicklung moderner, industrieller und technologisch geprägter Gesellschaften“, mithin die „staatliche Organisation sozialer und militärischer Sicherheit, aber auch [...] Verkehrswegebau und technische Innovation sowie [...] staatliche Investitionsbereitschaft und die politische Verpflichtung zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums und unternehmerischer Prosperität“ (ebd.: 63) versteht. Wohlfahrtsstaatlichkeit im engeren Sinne ist für Vogel nicht „vom Prozess des Infrastrukturausbaus“ (ebd.: 68) zu trennen:

„Zwar wirken auch technische und soziale Infrastrukturen durchaus selektiv. Bestimmte Gruppen und Regionen profitieren mehr als andere. Doch insgesamt leistet die Infrastrukturentwicklung einen erheblichen Beitrag zur sozialen Integration und Nivellierung gesellschaftlicher Unterschiede.“ (ebd.)

Allerdings sind sowohl der Ausbau eines solch umfassenden Verständnisses von Wohlfahrtsstaat als auch seine Transformation, die Vogel in dem Begriffspaar: sorgender und gewährleistender Staat zusammenfasst, nicht konfliktfrei verlaufen, wie wir noch im nächsten Kapitel (3.1.) sehen werden. In rechtssoziologischer und staatstheoretischer Perspektive beruhe die „Architektur des modernen demokratischen Wohlfahrtsstaates“, wie Vogel in Anlehnung an Claus Offe bemerkt, „auf einem Fundament sozialer, beruflicher und materieller Statusrechte.“ (ebd.: 80) Europäische Wohlfahrtsstaaten beruhten auf diesem Prinzip, welches die staatliche Begrenzung und Kontrolle (bürgerlicher) Vertragsfreiheit impliziere:

„Statusrechte schützen ökonomische Akteure vor negativen Markteffekten und institutionalisieren auf diese Weise soziale und wirtschaftliche Konflikte.“ (ebd.: 81)

Auf dem Grundprinzip der Statussicherheit – insbesondere in Aufsteigergesellschaften wie den europäischen Wohlfahrtsgesellschaften der Nachkriegszeit – ruhe das „Gebäude des Wohlfahrtsstaates und der Wohlfahrtspolitik“ (ebd.: 82). Unter Bezugnahme auf eine Metapher Claus Offes (2005) stellt sich der „strukturelle Bauplan“ dieses „Gebäude“ (Vogel 2009: 84) folgend da: (1) im Erdgeschoss sind die Statusrechte im Arbeitsprozess vorzufinden (ebd.: 82f), (2) im ersten Stock wohnen die Statusrechte der sozialen Sicherung, (3) im zweiten Stock findet man die im Rahmen von Tarifautonomie erworbenen Statusrechte vor und (4) beinhaltet der „ausgebaute Dachboden“ zum einen zentrale „wohlfahrtsstaatliche Politiken“ wie die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und andere Wirtschaftspolitiken (z.B. Geld-, Haushalts- und Fiskal- sowie Handelspolitik) als auch zum anderen – Claus Offes Metapher damit überschreitend – die für die Legitimation, Akzeptanz und Durchsetzungsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates „staatlichen Infrastrukturleistungen der Daseinsvorsorge“ (ebd.: 83). Die Beschäftigungssituation und das System der Erwerbsarbeit seien für die Stabilität dieses Gebäudes von besonderer Bedeutung:

„Verändert sich die Struktur, die Organisation, die soziale Gestalt der Erwerbsarbeit, dann bleibt dies nicht ohne Folgen für den Gesamtzustand des Gebäudes. In den Umbauarbeiten des Wohlfahrtsstaates spiegelt sich der Wandel der Arbeitsgesellschaft.“ (ebd.: 84)

Der „sorgende Staat“ der Nachkriegszeit basierte (1) auf der Minimierung sozialer Risiken und der Dämpfung sozialer und materieller Ungleichheiten durch „staatliche Garantien der Statussicherung“, (2) auf der „Absicherung beruflicher Karrieren“ und der „Öffnung sozialer Aufstiegsperspektiven durch schulische, betriebliche und universitäre Bildung“, (3) auf der klaren „Trennung von beruflichen und privaten Arbeitswelten“ und sich hierdurch verfestigenden Geschlechterrollen sowie (4) der „Organisation“ und dem „Ausbau öffentlicher Systeme der Daseinsvorsorge“ (ebd.: 85). Der sorgende Staat funktionierte demnach als „Unsicherheitsdämpfer“ und „Ungleichheitsmoderator“.

„Das Modell sorgender Staatlichkeit ermöglicht sozialstrukturelle Beruhigung, aber eröffnet auch Mobilitätschancen und berufliche Dynamik. Die Geschichte vom ‚sorgenden Staat‘ ist die Geschichte einer Aufsteigergesellschaft.“ (ebd.)

Ganz anders hingegen der nunmehr sich herausbildende „gewährleistende Staat“. Er verzichte auf „universale Integrationsansprüche“, stelle die „Status- und Lebensstandardsicherung“ infrage und dämpfe auch die „soziale Ungleichheit“ nicht mehr. Ein „euphori-

scher Bildungsbegriff“ werde ebenso wenig verfolgt wie der arbeitsrechtliche Schutz einer „tarifvertraglich kollektivierten Arbeitswelt“; die Aufstiegsleiter würden kürzer (ebd.: 89). Dennoch sei dies kein fundamentaler Bruch in der Strukturlogik des Wohlfahrtsstaates insofern Staatlichkeit an sich nicht an Bedeutung verloren habe. Vielmehr bilde sich nunmehr ein (neuer) „Gewährleistungsstaat“ heraus. Während die Verantwortung für die zuverlässige und rechtstaatliche Erledigung öffentlicher Aufgaben auf der Seite des Staates verbleibe, ändere sich die „Organisation und Ausgestaltung dieser Verantwortungsübernahme“ gravierend (ebd.: 92):

„Private und öffentliche Dienstleister kooperieren stärker bzw. sind durch politische Vorgaben des Gesetzgebers in neue Formen der Zusammenarbeit gebracht worden. Aber auch zwischen den öffentlichen Verwaltungen ergeben sich im gewährleistenden Wohlfahrtsstaat neue Verbindungen.“ (ebd.)

Die voran stehende Offe'sche Metapher nutzend könnte man zusammenfassend zuspitzen, die Strategie des *New Public Management* – in Deutschland als Neues Steuerungsmodell (Schröter/Wollmann 2005; Jann 2005) diskutiert – hat das Gebäude des sorgenden Staates einem Umbau unterworfen und den Typus des gewährleistenden Staates hervorgebracht, der auf den partikularen Steuerungsprinzipen von Wohlfahrtsmärkten und Kontrakten beruht (Vogel 2007: 47ff, 2009: 93ff).

### **2.3. Ökonomisierung und Entgrenzung der Sozialpolitik: vom passiven zum aktivierenden (Sozial-)Staat**

Die (theoretisch unterschiedlich fundierten) Beiträge im von Adalbert Evers und Rolf G. Heinze herausgegebenen Sammelband zur „Ökonomisierung und Entgrenzung“ der Sozialpolitik (Evers/Heinze 2008a) drehen sich – neben der Beschreibung von Ökonomisierungs- und Entgrenzungsprozessen in einigen sozialpolitischen Subpolitikfeldern um die Frage, wie die „neue Generation von Sozialpolitiken“ (Evers 2008: 229) hinsichtlich neuer Anforderungen an die Sozialpolitik, der Eigenständigkeit von Sozialpolitik und der „Progressivität“ ihrer Ziele zu bewerten und zu erweitern ist. Konzeptionell unterscheiden Evers und Heinze, deren theoretischer Integrationsversuch zur Grundlage des dritten Diskussionsbeitrages gemacht wird, in ihrem einleitenden Beitrag Ökonomisierungs- von Entgrenzungsprozessen (in) der deutschen Sozialpolitik. Im aktivierenden Sozialstaat komme es *erstens* zu einer „Ökonomisierung der Sozialpolitik“ insofern, als verstärkt „gesamtgesellschaftliche und vor allem gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge“, insbeson-

dere „Effekte für wirtschaftliches Wachstum, Demographie, Humankapitalbildung und gut funktionierende Arbeitsmärkte“ (Evers/Heinze 2008b: 10) zum Maßstab der sozialpolitischen Politikformulierung werden. Sozialpolitik werde zu einer „Politik sozialer Investitionen“ (ebd.; Hervorhebung i.O.). Zweitens unterliege die deutsche Sozialpolitik auch Entwicklungen der politikfeldbezogenen Entgrenzung, und zwar in doppelter Hinsicht: Sozialpolitik öffne sich zum einen hin zur Wirtschaftspolitik. Es geht dabei sowohl um den analytischen (Strünck 2008; Trampusch 2008) wie auch den normativen Zusammenhang (Czada 2008; Heinze 2008) von (deutschem) Wohlfahrtsstaatsmodell und Wirtschaftsmodell, „um alte und neue Zusammenhänge von Sozial- und Wirtschaftspolitik, von Wohlfahrt und Wachstum.“ (Evers/Heinze 2008b: 10) Der zweite Entgrenzungsprozess der Sozialpolitik finde im Hinblick auf gesellschafts- und demokratiepolitische Dimensionen statt und rückt die „gesellschaftspolitische Debatte um den Wert von Eigenverantwortlichkeit, um Autonomie und Aufgaben ihrer Mehrung“ und ihre Wirkung auf den „Duktus von Sozialpolitiken“ (ebd.: 11) in den Mittelpunkt. Verschiedene (Mätzke 2008; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2008; Lamla 2008) kommen hinsichtlich der Wirkung des Eigenverantwortlichkeits-Impetus zu durchaus ambivalenten Ergebnissen (siehe 3.2.), denn die „aktive Bürgergesellschaft“ drohe als „staatliche inszenierte Veranstaltung zu einem Projekt zu werden, bei dem im Kern nicht die Bürgergemeinschaft angesprochen und aufgewertet wird, sondern vor allem individuelle, am Arbeitsmarkt und im Konsumbereich unter Beweis gestellte aktive Leistung und Folgebereitschaft.“ (Evers/Heinze 2008b: 11)

Der – nicht nur in Deutschland – sich entwickelnde Typus aktivierender Sozialstaatlichkeit verdanke sich jedoch nicht nur „historisch kontingente(r) politischer(r) Entscheidungen“, sondern „muss auch als Ergebnis einer Unterminierung herkömmlicher wirtschaftspolitischer Konzepte durch die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen selbst verstanden werden.“ (Evers 2008: 238) Die – nicht näher bestimmte - Globalisierung der Wirtschaft und die Entstehung eines supranationalen Quasi-Staates in Form der Europäischen Union (EU) (Bieling/Deckwirth/Schmalz 2008; Brandt/Schulten/Sterkel/Wiedemuth 2008; Lamping 2008) verwandele die im Nachkriegsdeutschland eingebettete Wirtschaft wieder in eine stärker „reine Wirtschaft“ ohne sozialpolitische Zielsetzungen (Evers 2008: 237). Daher bedürfe es – so postuliert Evers (ebd.: 240) in Anlehnung an Anthony Giddens (2003) und Roland Czada (2004) - einer „Wiedereinbettung und ‚Zivilisierung‘ wirtschaftlicher Entwicklungen“. Es gehe um die Verankerung sozialer Zielsetzungen in der Wirtschaftspolitik:

„Vieles spricht dafür, dass Sozial- und Demokratiepoltik hier in neuen Formen gefragt ist, die heute zumeist unter Konsumentenschutz, Fragen der corporate citizenship von Unternehmen u.Ä. firmieren. Und möglicherweise hat eine so lange auf die worker-citizen konzentrierte Sozial- und Wirtschaftspoltik heute bei den consumer-citizen eine zweite Chance.“ (Evers 2008: 240)

Adalbert Evers plädiert gewissermaßen für eine Neuformulierung aktivierender Sozialpolitik, die sich von den überhand nehmenden Ökonomisierungs- und Fremdbestimmungstendenzen abgrenzt. In Abgrenzung zu Schlussfolgerungen der Governmentality-Studies (z.B. Lessenich 2008) ist er jedoch der Überzeugung, dass man von „der Illusion einer gewissermaßen wert- und lebensstilneutralen Sozialpolitik Abstand“ (ebd.: 244) nehmen müsse. Wichtiger sei, sich darüber klar zu werden, wann ein „bestimmtes Lebens- und Verhaltensmodell tatsächlich ein demokratisch legitimer Ausgangs- und Bezugspunkt für eine Sozialpolitik der ‚positiven Wohlfahrt‘“ (ebd.) sei. Dies sei das „objektive Dilemma“ jedweder – gar nicht so neuen (ebd.: 232ff) – aktivierenden Sozialpolitik: sie impliziere stets „Annahmen über Lebens- und Gesellschaftskonzepte“ und stehe daher „auch immer bestimmten Zielgruppen und Lebensstilen näher [...] als anderen“. (ebd.: 245)

Staatlicherseits mehr Eigenverantwortung zu fordern, ist also – zugespitzt formuliert – „normal“; es gelte jedoch weiterhin die Frage, „wie und inwieweit in die heute gängigen Diskurse und Praktiken von Aktivierung und Partizipation, die die laufende rapide Veränderung von Lebens- und Arbeitskonzepten begleiten, mehr demokratische Substanz eingebracht werden kann, so dass sie weniger als bisher als blinder Zwang erfahren werden müssen – auch dort, wo sie eine Zumutung bleiben.“ (ebd.)

Der Argumentationsfaden normativer Implikationen der von Evers vertretenen Reformulierung aktivierender Sozialstaatlichkeit wird im abschließenden Kapitel dieses Beitrags nochmals aufgenommen (4.2.).

### **3. Die Neuformierung sozialer Ungleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktlinien und die Paradoxien neosozialer Subjektivität(en)**

Die diagnostizierten Transformationen verlaufen nun – wie bereits mehrfach angedeutet – weder konfliktfrei noch lassen sie die sozialstrukturellen Grundlagen des „keynesianischen“, „sorgenden“ und „passiven“ (Wohlfahrts-)Staates der (west-)deutschen Nachkriegsgesellschaft unberührt. Vielmehr kommt es zu einer Neuformierung sozialer Un-

gleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktlinien und Paradoxien neosozialer Subjektivität(en), welche im Aufstieg eines „flexiblen Kapitalismus“, des „aktivierenden Sozialstaats“ und des „gewährleistenden Staates“ ihre gesamtgesellschaftliche Bedingungskonstellation(en) erfahren.

### **3.1. Jenseits von Exklusion und Unterschicht: Prekärer Wohlstand und soziale Verwundbarkeit in der Mitte der Gesellschaft**

In Abgrenzung zur „Exklusions“- und „Unterschichts“-debatte (Bude/Willisch 2006, 2008) einerseits und der Pluralisierungsdebatte (Beck 1986) andererseits der neueren deutschen Ungleichheitsforschung fokussiert Berthold Vogel in seiner Habilitationsschrift auf jene „nervöse Mitte der Gesellschaft“ (Vogel 2009: 37), die in diesen Diskussionen nicht vorkomme. Beide Thesen ignorierten die Mittelklasse auf paradoxe Weise, „indem sie normativ und strukturell ihre Existenz nicht nur festhalten, sondern geradezu als sozialen Normalfall voraussetzen.“ (ebd.) Aber als Trägerin der frühen Aufsteigergesellschaften ist die Mittelklasse maßgeblich von den umwälzenden Veränderungen der Arbeitswelt im gewährleistenden Staat betroffen ist. Es sei daher eine zentrale Aufgabe, „die soziologische Sichtbarkeit der sozialen Mitte wiederherzustellen, indem die Orte und Milieus benannt und diskutiert werden, die die Mittelklasse repräsentieren.“ (ebd.)

#### *3.1.1. Die neuen Mittelklassen als Träger der (europäischen) Aufsteigergesellschaften*

Die Herausbildung des sorgenden (Wohlfahrts-)Staates im Nachkriegsdeutschland war aufgrund der ökonomischen Prosperität sozialstrukturell eine „Aufsteigergesellschaft“, die sich sozialstrukturell in einer neuen Mittelklasse manifestierte. Das gilt jedoch nicht nur und nicht einmal ausschließlich für die Erwerbsklassen der industriellen Produktion oder die alten Mittelklassen der Handwerker, Händler und Bauern (von den Besitzklassen ganz zu schweigen). In Umkehrung der Marx zugeschriebenen Dominanz des Ökonomischen<sup>2</sup>, auch und im Hinblick auf Klassenbildungsprozesse, fordert Vogel, dass die „Dynamik der Klassenbildung und die Entwicklung sozialer Ungleichheiten [...] stärker vom Staat her gedacht werden [müssen], das heißt von ihrer politischen und rechtlichen Gestaltbarkeit.“ (ebd.: 117) Im Durchgang zeitgenössischer und rückblickender Sozialstrukturanalysen identifiziert er mit den „Dienstklassen“ (z.B. Dahrendorf 1964) bzw. „Versorgungsklassen“

---

<sup>2</sup> Berthold Vogel (2009: 116f) bezieht sich dabei auf die Marxinterpretation von Niklas Luhmann und übersieht dabei zum einen die begriffliche Unterscheidung bei Marx selbst hinsichtlich der „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ und zum anderen vor allem, dass Marx selbst *keine* Klassentheorie ausgearbeitet hatte (Koch 1994).

(z.B. Alber 1984; Lepsius 1990) der Nachkriegsentwicklung eigenständige, jedoch überlappende sozialstrukturelle Konfigurationen eines expansiven, sorgenden Wohlfahrtsstaates. Während sich unter Versorgungsklassen jene sozialen Gruppen subsumieren lassen, „die ihr Einkommen direkt oder indirekt über den Staat beziehen“ (Vogel 2009: 125), wozu die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Staatsbürokratie, aber auch die Bezieher von Sozialtransfers gehören, sind die Dienstklassen „begriffsschärfer“ (ebd.: 126). Sie umfassen Beschäftigte in vielfältigen Bereichen, wie z.B. dem Bildungs- und Sozialbereich, aber auch dem Gesundheitswesen und dem öffentlichen Dienst der Staats-, Länder- und Kommunalverwaltungen. Im Blickfeld seiner Analyse „steht die staatsgebundene ‚neue Mittelklasse‘ semiprofessioneller und akademischer Berufe in der öffentlichen Verwaltung und Infrastrukturplanung, im Sorge-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich.“ (ebd.: 124) In der Aufsteigergesellschaft der Nachkriegszeit sei die vorgezeichnete Berufslaufbahn des öffentlichen Dienstes der Kern der Mittelstandsgesellschaft gewesen (ebd.: 137ff) und habe verschiedenen sozialen Gruppen „Mobilitätskanäle“ sozialen Aufstiegs eröffnet (ebd.: 144ff). Allerdings war diese „Aufwärtsmobilität“ ebenfalls vertikal stratifiziert und hat bestimmte sozialen Gruppen begünstigt: „Im Aufstieg der sozialen ‚Dienstklassen‘ spiegelt sich die *Entstehung einer neuen, staatsgebundenen Mittelklasse*, die von einer bestimmten Generation dominiert wird, in der sich die höheren Bildungsabschlüsse konzentrieren, die zugleich von einer starken beruflichen Aufwärtsmobilität getragen wird und die insgesamt ein weiblicheres Gesicht zeigt.“ (ebd.: 156; Hervorhebung i.O.) Der Ausbau des sorgenden Wohlfahrtsstaates strahlte auch auf den industriellen Sektor aus, insofern die „Professionalisierung“ und „Durchschnittsbildung“ der industriellen Arbeit stieg.

„Obgleich die soziologische Geschichte wohlfahrtsstaatlicher Aufsteigergesellschaften noch nicht geschrieben ist, spricht vieles dafür, dass *der Aufstieg einer neuen Mitte der öffentlichen Dienstklassen und die Aufwärtsmobilität eines Gutteils der Arbeiterschaft in technische und organisatorische Leitungsfunktionen in der Industrie* ineinandergreifen und sich wechselseitig verstärken. Beide Prozesse formen die deutsche Nachkriegsgesellschaft zu einer dynamischen, vitalen und optimistischen Aufsteigergesellschaft.“ (ebd.: 159; Hervorhebung i.O.)

Entsprechend habe sich auch ein Klassenbewusstsein entwickelt und verfestigt, welches die Statussuche und die Aufstiegsorientierung zu zentralen Wegmarken der deutschen Nachkriegsgesellschaft gemacht habe. In Anlehnung an die sozialhistorische Studie von Robert Castel zu den „Metamorphosen der sozialen Frage“ stellt Vogel fest, dass die – strukturell bedingte – „massenhafte Verwundbarkeit“ der Lohnarbeit im liberalen Frühkapitalismus (Castel 2008: 142ff) in der Nachkriegsgesellschaft in einem Zustand endete, der durch „wohlfahrtsstaatliche Daseinsvorsorge, Bildungspolitik, Sozialversicherung und die

Schaffung von Sozialeigentum“ (Vogel 2009: 166) geprägt war. Obwohl die europäischen Gesellschaften der Nachkriegszeit „eine klassenübergreifende Mentalität“ hervorgebracht haben, „in der nicht mehr der aktuelle kleine Vorteil für den Einzelnen im Vordergrund steht, sondern die dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Vielen“ (ebd.), seien sie nicht von übergreifender Solidarität und Konsens geprägt gewesen. Vielmehr führten Prozesse der „Distinktion“ und „Differenzierung“ dazu, dass „der einzelne Arbeitnehmer seine Identität durch Betonung der Differenz zur nächstniedrigen Stufe festzumachen bestrebt ist.“ (ebd.: 167) Soziale und berufliche Aufstiegsperspektiven dämpften die potenziellen Positionskämpfe innerhalb und zwischen den sozialen Klassen. Diese treten erst dann wieder auf, wenn jene Aufstiegsperspektiven ins Rutschen geraten. Diese Unsicherheiten und Fragilitäten der Arbeitswelt seien in den gegenwärtigen Gesellschaften von zunehmender Bedeutung. Im „allgemeinen Abwärtstrend“ verbreite sich „soziale Verwundbarkeit“ und „prekärer Wohlstand“ „als gefühlte, befürchtete, aber auch als faktische Erfahrungen neuer sozialer Ungleichheiten; Erfahrungen, in denen sich die veränderte Physiognomien der Arbeitswelt widerspiegeln.“ (ebd.: 169)

### *3.1.2. Die Mittelklasse und die Formverluste der Erwerbsarbeit: soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand*

Die soziale Verwundbarkeit und der prekäre Wohlstand der Mitte der Gesellschaft zeigen sich in vielfältigen Formen und „enthalten stets auch Hinweise auf vorhandene oder restriktive Spielräume der jeweiligen Haushalts- und Lebensführung“, wodurch nicht nur „individuelle Lebenslagen“, sondern auch „soziale und familiäre Lebenszusammenhänge“ (ebd.: 181) in den Blick gerieten. „Beide Begriffe bringen die Relationalität des Sozialen zum Ausdruck, indem Abstände zu Soziallagen der Armut und des gesicherten Wohlstands markiert werden.“ (ebd.) Der Begriff der *sozialen Verwundbarkeit* sei für die soziologische Ungleichheitsforschung daher von besonderer Bedeutung, weil in ihm die „gefühlten Aspekte sozialer Ungleichheit zu ihrem Recht“ (ebd.: 183) kämen. Jenseits der (erst verspäteten) Materialisierung in „sozialwissenschaftliche(n) Zahlenwerke(n)“ werde das „Erleben wachsender sozialer Abstände, die Erfahrungen des gesellschaftlichen Zurückbleibens oder Überholtwerdens“ (ebd.) zu einem zentralen *biographischen* Problem – daher auch sein starker methodischer Bezug auf das Genre der Sozialreportage (ebd.: 24ff). In Anlehnung an die Studien von Robert Castel (2005, 2008) und in Abgrenzung zur Exklusionsdebatte beschreibe der Begriff der (sozialen) Verwundbarkeit nach Vogel „eine Zone sozialer Wahrscheinlichkeiten, in der sich Abstiegsdrohungen und Deklassierungs-

sorgen, aber auch Aufstiegshoffnungen und Etablierungsbemühungen finden, jedoch keine Exklusions- oder Inklusionsgewissheiten.“ (ebd.: 184) Der Begriff des *prekären Wohlstands*, der sich ebenfalls auf jüngere konzeptionelle und empirische Arbeiten der französischen Soziologie zum Prekaritätsbegriff stützt (Boltanski/Chiapello 2003; Castel 2008; Paugam 2008), bezieht sich auf (ausbreitende) Prekarisierungsprozesse der Erwerbsarbeit, geht aber über den hierzu verwendeten Begriffsinhalt der *Prekarität* hinaus. Bezugnehmend auf konzeptionelle und empirische Arbeiten zur Einkommensverteilung und Armutsrissen der 1990er Jahre in Deutschland (Hübinger 1996, 1999) zielt der Begriff des *prekären Wohlstands* weniger auf die

„...scharfe Polarisierung zwischen Arm und Reich, sondern eher die Differenzierung mittlerer Einkommenspositionen bei allmählich wachsendem Reichtum auf der einen und wachsender Armut auf der anderen Seite. Mit dem Begriff des ‚prekären Wohlstands‘ rückt daher ein Spannungsbegriff in den Vordergrund, der sich dem einfachen Schema von Arm und Reich nicht so recht fügen will. Diese Formel erlaubt einen Blick auf die Vielfalt des ‚Dazwischen‘ und verbindet Einkommens- und Lebenslagen.“ (Vogel 2009: 194)

Die Begriffe *soziale Verwundbarkeit* und *prekärer Wohlstand* beschreiben somit gewissermaßen die subjektiven und objektivierbaren sozialen Prozesse der Neudefinition und Zusammensetzung sozialer Ungleichheitsstrukturen der Mitte der Gesellschaft im Übergang vom sorgenden zum gewährleistenden Staat. Die „Ungleichheitsorte“ dieser Rekonfigurationen seien die Industriearbeit und die öffentlichen Dienste, die beide als tragende Sozialstrukturen der Aufsteigergesellschaft(en) der Nachkriegsentwicklung galten. In beiden Teilsegmenten kommt es zur „Entwicklung neuer Fragmentierungen und verschärfter Dekonstruktionen in der Mittelklasse“ (ebd.: 230) Die „Formverluste industrieller Arbeitswelten“ zeigen sich besonders in der Verbreitung der „Leiharbeit“ bzw. der „Arbeitnehmerüberlassung“ mit ihren entsprechenden tarifrechtlichen, organisationsrechtlichen und sozialrechtlichen Zersplitterungen und Differenzierungen (ebd.: 231). Bezugnehmend auf empirische Beiträge der jüngeren industriesoziologischen Forschung (ebd.: 231ff) führen die Formverluste der Industriearbeit nach Auffassung Berthold Vogels zu einer Art Präsenz- und Repräsentationskrise der Arbeiter als aufstiegsfähiger und aufstiegswilliger sozialer Klasse:

„Die fachgeschulte und tariflich entlohnte Industriearbeiterschaft hat als Klassenlage und soziales Milieu an Kraft verloren. Die Lage der Arbeiter, die sich im sorgenden Wohlfahrtskapitalismus an der sozialen Schnittstelle zwischen Arbeiter- und Mittelklasse bewegten bzw. ein wesentliches Reservoir der sozialen Aufstiegsdynamik in der Nachkriegszeit repräsentierten, ist fragil und verwundbar geworden.“ (ebd.: 242f)

Doch diese Formverluste der Industriearbeit werden in ihrem Ausmaß und der Wirkung noch von den Formverlusten wohlfahrtsstaatlicher Beschäftigung übertroffen, die jedoch vergleichsweise geringe soziologische Beachtung gefunden habe. Die kritisch gemeinte Perspektive auf das Aktivieren und Fördern wohlfahrtsstaatlicher Klienten (z.B. Wölfle/Schöllner 2004; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2008; Lessenich 2008) übersehe dabei die Formverluste der *wohlfahrtsstaatlichen Beschäftigung* selbst.

„Das ist merkwürdig. Der öffentliche Dienst, seine Beamten, Angestellten und Arbeiter – mithin das Personal des arbeitenden Staates – ist seit den 1970er Jahren weder für die Arbeitssoziologie von empirischem Interesse, noch ist er ein relevanter konzeptioneller Ort für sozialstrukturanalytische Überlegungen.“ (Vogel 2009: 244)

Die Formverluste des öffentlichen Dienstes liegen dabei vor allem in der seit den 1990er Jahren verfolgten *Verwaltungsmodernisierung* entlang dem Neuen Steuerungsmodells (zunächst in den Kommunen) begründet. Die Leitvokabeln lauten hier: „Kontraktmanagement, Controlling, Outputsteuerung, Wettbewerb und Kundenorientierung.“ (ebd.: 247) Sowohl Effizienzverbesserung und Wirtschaftlichkeitsgewinne als auch Motivationsverbesserung und Erhöhung der Arbeitszufriedenheit seien die (widersprüchlichen) Ziele (ebd.: 247f). Angestoßen von der nordrhein-westfälischen Kommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“ wurde neben der Veränderung des öffentlichen Dienstes durch das Neue Steuerungsmodell eine Dienstrechts- und Strukturreformdebatte initiiert.

„Ein zentrales Leitmotiv der Kommissionsarbeit war, von der privaten Wirtschaft für den öffentlichen Dienst ‚zu lernen‘. Die Kommission konzentrierte sich in ihren Vorschlägen nicht nur auf Fragen des Dienstrechts, sondern auch auf die Steuerungsprinzipien der Leistungsentlohnung, der Mitbestimmung, des Personalmanagement und auf Maßnahmen des sogenannten Hierarchieabbaus.“ (ebd.: 251)

In der Folge nahmen Flexibilisierungs- und Atypisierungsprozesse im öffentlichen Dienst zu (ebd.: 253ff). Prekarität ist auch im öffentlichen Dienst keine Randerscheinung mehr – mit allerdings gravierenden Folgen für die Gesellschaft, denn der Wohlfahrtsstaat und seine Wohlfahrtsstaatsbeschäftigten haben eine formative Kraft für den „*normativen Haushalt der Gesellschaft*“ (ebd.: 268; Hervorhebung i.O.). Die Prekarität der öffentlichen Dienste „*verschiebt die Maßstäbe des guten Lebens*.“ (ebd.; Hervorhebung i.O.) Dadurch dass auch die Wohlfahrtsverbände einem ähnlichen Entwicklungstrend folgen (ebd.: 266f;

s.a. Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2005), verändere sich der Wohlfahrtssektor als Ganzer. Prozesse des prekären Wohlstands und der sozialen Verwundbarkeit kommen nicht nur aus der Mitte der Gesellschaft, „sie werden von dort auch beantwortet.“ (Vogel 2009: 268) Wenn jedoch die Beschäftigten des öffentliche Dienst, der Dienste der Daseinsvorsorge und der Wohlfahrtspflege ähnlichen Prozessen der „Entsicherung ihrer Statusrechte“ unterliege, werde die „gute Qualität“ der eingeforderten Antworten problematisch, die öffentlichen Dienste werden zum „Nervositätszentrum“ (ebd.: 243) der Gesellschaft:

„Die Ironie der Entwicklung besteht [...] darin, dass im öffentlichen Dienst und der Wohlfahrtspflege immer häufiger prekär Beschäftigte auf das neue Prekariat der Abstiegsbedrohten, Arbeitslosen und Hilfesuchenden treffen. Prekarisierte Mitarbeiter auf Ämtern und Behörden bearbeiten die Prekarität der Antragsteller und Hilfesuchenden.“ (ebd.)

### **3.2. Ambivalenzen und Widersprüche der Ökonomisierung der Sozialpolitik am Beispiel der Arbeitsmarkt-, Familien- und Gesundheitspolitik**

Die politikfeldspezifischen Beiträge im Sammelband von Evers und Heinze (2008) weisen nach, dass die „neue Generation von Sozialpolitiken“ (Evers 2008: 229) einerseits bei der Rechtfertigung neuartiger Instrumente und der Rejustierung des Gleichgewichts von De-Kommodifizierung und Re-Kommodifizierung (Lessenich 1999) auf ökonomische Argumente zurückgreift, die jedoch andererseits aus einer gesellschaftspolitisch-demokratiepolitischen bzw. wirtschaftspolitischen Perspektive unterschiedlich bewertet werden.

#### *3.2.1. Ökonomisierung der Arbeitsmarktpolitik durch Techniken symbolischer Gewalt*

In einer qualitativ ausgerichteten, zum Teil auf dem gouvernementalistischen Theorieansatz (s. 2.1. und 3.3.1.) beruhenden Untersuchung (s.a. Ludwig-Mayerhofer/Sondermann/Behrend 2007) zu den Effekten der sogenannten Hartz-Reformgesetzen für den Arbeitsmarkt (Schatz 2002: 165ff; Rüb 2003: 277ff; Baumeister/Gransee/Zimmermann 2005) auf die Interaktion von Arbeitsvermittler und seinen „Kunden“ in den neu rekonfigurierten Agenturen für Arbeit kommen Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend und Ariadne Sondermann zu dem Schluss, dass die mit den sogenannten Hartz-Gesetzen in Gang gesetzte „Ökonomisierung der Arbeitsmarktpolitik“ (Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2008: 276) zur Ausbildung und Anwendung

bestimmter „Techniken der Überzeugungsarbeit“ führen, die sie in Anlehnung an Bourdieu/Passeron (1991) als „symbolische Gewalt“ (Ludwig-Maeyerhofer/Behrend/Sondermann 2008: 298) beschreiben und kritisieren. Die „Ökonomisierung der Arbeitsmarktpolitik“ ist vielschichtig. Sie meint, dass die Arbeitslosen bzw. die von Arbeitslosigkeit zukünftig Betroffenen „ökonomischen Anreizen“, sprich: verschärften Leistungsbezugbedingungen und geringeren Leistungsansprüchen ausgesetzt werden sollen, um die Zeit der Arbeitslosigkeit möglichst zu verringern. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskurse über „Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat“ (ebd.: 278) würden damit auch „autoritäre Vorgehensweisen“ (ebd.: 282) von Arbeitsvermittlern begünstigt. Doch auch die Arbeitsvermittler werden durch das neue Arbeitsmarktregime „aktiviert“, insofern sie die „Eigenbemühungen“ der Arbeitslosen herausfordern müssten und das folglich zu einem häufigeren persönlichen Kontakt mit diesen führe (ebd.: 296). Die „Arbeit am Kunden“ wie die Arbeitsvermittler im neuen Sprachduktus der sog. Hartz-Reformen ihre zielgerichtete Tätigkeit nennen, verlaufe unter den Bedingungen eines mangelnden Arbeitsplatzangebotes. Die „Arbeit am Kunden“ ziele darauf, diesen – insbesondere den „wenig Motivierten“ – die „flexible Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes“, die „Bereitschaft zu beruflicher (Abwärts-)Mobilität“ sowie geographischer Mobilität und die Notwendigkeit der „Orientierung an bestimmten Standards der Selbstrepräsentation“ (ebd.: 287) nahezubringen. Insgesamt solle die „Arbeit am Kunden“ verdeutlichen, „dass die Arbeitsagentur oder ARGE Erwartungen an den Arbeitslosen [...habe...], dieser aber seine eigenen Erwartungen an die Institution reduzieren soll“ (ebd.: 291). Im Endeffekt werde die Arbeitslosigkeit subjektiviert und zur Selbstverantwortung des „Kunden“ transformiert. Der Bearbeitung der (kognitiven) Einsicht in die eigene Verantwortung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit folge dann oft die Anwendung von Techniken symbolischer Gewalt (ebd.: 291ff), wodurch bestimmte Lebensweisen und Lebensstile – im Sinne der oben bezeichneten Evers’schen Unterscheidung – für die Arbeitssuchenden nicht mehr lebensmöglich seien. Die Arbeitsvermittler sinnten durch die Subjektivierung und Individualisierung der Arbeitslosigkeit „den Arbeitslosen häufig erhebliche Änderungen ihrer Lebenskonzepte und die Aufgabe oft mühevoll akkumulierter Ressourcen an, wie es der ‚Logik‘ der aktuellen Arbeitsmarktpolitik entspricht.“ (ebd.: 297)

### 3.2.2. Ökonomisierung der Familienpolitik als familienpolitischer Paradigmenwechsel

Auch in der Familienpolitik ist eine Ökonomisierung der Rechtfertigungsdiskurse, Zielsetzungen und Instrumente zu beobachten (Rothgang/Preuss 2008; Ostner 2008; Leitner 2008). In einem historisch angelegten Artikel zu den legitimatorischen und instrumentellen Grundlagen sich wandelnder Familienpolitik identifiziert Ilona Ostner einen „familienpolitischen Paradigmenwandel“ (Ostner 2008: 49). Um diesen zu belegen, kontrastiert sie die „kognitiven Prämissen der familienpolitischen Konzepte“ (ebd.: 51) während der christlich-liberalen Regierungsära mit denen der nachfolgenden Regierungen (Rot-Grün und Schwarz-Rot). Die familienpolitische Strategie von Heiner Geißler, aber auch seiner Nachfolgerin, Rita Süssmuth, bezeichnet Ilona Ostner als *Familisierung* (ebd.: 50f). Vor dem Hintergrund wohlfahrtspluralistischer Strukturen (Staat, Markt, Familie) in Deutschland und der „neuen Armut“ (Geißler) von sozialen Gruppen, die sowohl von der Erwerbsarbeit als auch von Sozialtransfers ausgeschlossen waren („Unterprivilegierung der Nichtproduzenten“), setzte die familienpolitische Strategie der Familisierung auf eine „Erhöhung der Sozialeinkommen“ (Kindergeld, Pflegegeld), welche Ostner (2008: 55) als „positive“ Formen der *Familisierung* betrachtet. Die Kehrseite dieser Strategie sei hingegen die „fehlende Kinderbetreuung“, die mit einer auf die Mutterrolle fixierten weiblichen Genderkonstruktion einhergegangen sei (ebd.: 51). Unter der Familienministerin Rita Süssmuth wäre zwar – unter dem Eindruck der Zweiten Frauenbewegung – der strikte Familismus etwas aufgebrochen worden, jedoch sei an einer Kritik der Funktion von Schule und Kindergarten als Ersatz für primäre (familiäre) Bezugsgruppen festgehalten worden. In der Konsequenz zielte diese Politik jedoch immer noch auf die Familie und legte dadurch de facto die Frauen auf die Erzieherinnen- und Mutterrolle fest. Süssmuth gestand jedoch später zu, dass zeitlich begrenzt „tagesbetreute“ Kinder sich nicht schlechter entwickelten als familienbetreute (ebd.: 56). Unter dem Eindruck von Arbeitszeitverkürzungsdiskussionen der 1980er Jahre erhoffte Süssmuth zudem eine generelle Arbeitszeitverkürzung mit einer auch stärkeren Erzieherrolle der Männer. „Familismus in der Form der Stärkung der Familie durch partielle Öffnung der weiblichen – unter Umständen auch der männlichen – Statusrolle war Süssmuths Programm.“ (ebd.) Erst während der ersten Regierungszeit von Rot-Grün wurde mit der *Elternzeit* die Idee der „teilenden Elternschaft“ im Sinne Süssmuths realisiert (ebd.: 57). Doch seit der zweiten Regierungsperiode von Rot-Grün unterliege die Familienpolitik einem Paradigmenwandel:

„Eltern (Mütter wie Väter) sind nun aufgefordert, vor allem erwerbstätig zu sein, um Konsum und dadurch Beschäftigung zu ermöglichen und um der Armut, insbesondere ihrer Kinder, vorzubeugen; sie sollen auch die Kinder im Interesse einer sozi-

---

alinvestiven Gesellschaftspolitik in professionellere Hände geben. Sozialpolitik für Kinder hat sich in Beschäftigungspolitik für die Eltern verwandelt.“ (ebd.)

Die neue familienpolitische Strategie laute nunmehr: *Entfamilisierung* und gehe legitimato-  
risch neben dem Ziel möglichst viele Erziehenden schnell wieder in den Arbeitsmarkt  
rückzubringen oder aktivieren zu wollen auch von einem „Familienversagen“ aus (ebd.:  
58). Hierunter ist die Zuschreibung der schlechten PISA-Ergebnisse Deutschlands, wel-  
che im ökonomischen Diskurs des siebten Familienberichts während des ersten Jahres  
der großen Koalition (BMFSFJ 2006) als Verlust an Humanvermögen und Wettbewerbs-  
fähigkeit gedeutet werden, auf die Familien gemeint (zum zunehmend ökonomisierenden  
Diskurs des Familienministeriums seit 2002: Leitner 2008: 72ff). Der Staat wolle nunmehr  
durch die möglichst „frühe Entfamilisierung des Kindes die Vererbung des Bildungsmiss-  
erfolgs“ (Ostner 2008: 58) verhindern. Die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für  
Kinder setze programmatisch seit der Großen Koalition neben der Einrichtung von Ganz-  
tagsschulen mittlerweile auch auf die Förderung des Kindergartens unter drei Jahren  
(ebd.). In gleicher Weise werde die Einkommensarmut von Kindern den Eltern zugewie-  
sen und führe zu einem sozialpolitischen Wandel insofern die Eltern zur Erwerbsarbeit  
und Ausschöpfung ihres Erwerbspotenzials angehalten werden. Der international verbrei-  
tete Politikwandel von der „familienfreundlichen Arbeitswelt“ zur „beschäftigungsfreundli-  
chen Familie“ habe spätestens mit der Großen Koalition auch Deutschland erreicht (ebd.  
59f). Die Einführung des neuen Elterngeldes, welches nunmehr als äquivalente Lohn-  
ersatzleistung ausgestaltet ist, als auch die auf den Weg gebrachte Unterhaltsrechtsreform,  
welche das Recht der geschiedenen, nur kurz verheirateten und kinderlosen Frauen auf  
Unterhalt abschaffe oder beträchtlich einschränke, bedeuteten letztlich eine arbeitsmarkt-  
politische *Aktivierung* der Eltern durch *Entfamilisierung*. Hiermit verabschiede sich die  
Familienpolitik von der Wahlfreiheit der Familien und lasse das Unterhalts- und Eltern-  
recht erodieren; die Aktivierung beinhalte damit eine „Erosion des Wohlfahrtspluralismus.“  
(ebd.: 61) Dieser europaweite Trend der Entfamilisierung ist in seinen Auswirkungen auf  
die „Lebenswelt“ und auf das zukünftige „Verhältnis zwischen den Generationen“ sowie  
das bürgerschaftliche Engagement unklar. Die Tatsache, auf die Ilona Ostner hinweist,  
dass der PISA-Sieger Finnland bei den Unterdreijährigen auf die Finanzierung über Sozi-  
altransfers statt öffentlicher Betreuung setzt (ebd.: 59), und die Erkenntnisse der neueren  
Generationenforschung, wonach gerade in Schweden die Generationensolidarität mit der  
ausschließlichen Zuständigkeit des Staates ebenso schwindet wie die Solidarität des  
Wohlfahrtsstaates mit einkommensschwachen Hilfsbedürftigen (ebd.: 64), unterstützen

eine gewisse Skepsis hinsichtlich des Erfolgs der neuen familienpolitischen Strategie. Ob die *Aktivierung durch Entfamilisierung* die Bildungshierarchien und Einkommensdisparitäten ebenso abbauen kann wie die Arbeitslosigkeit und sogar zu höheren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten führt, ist – und hiermit über die Skepsis Illona Ostners hinausgehend – noch lange nicht ausgemacht. Die seit 1998 stetig zunehmende Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen (BMAS 2008: 306) in Deutschland, die starke soziale Stratifizierung der Elitenrekrutierung aus der bürgerlichen Oberschicht trotz nachweislicher Bildungsinflation (Hartmann 2004: 136ff) in Verbindung mit dem Ende der Aufsteigergesellschaft (Vogel 2009) und die theoretisch-ökonomischen Verkürzungen einer allein auf individuellen Bildungschancen und Arbeitsmarktaktivierung aufbauenden neoklassischen Wachstumskonzeption (Rothgang/Preuss 2008: 45) bei gleichzeitigem Abbau von öffentlichen Bildungsinvestitionen (Bontrup 2005: 30ff u. 169ff) laufen den Versprechungen der neuen familienpolitischen Strategie diametral entgegen.

### 3.2.3. „It's the economy, stupid!“ – Ökonomisierung und Entgrenzung der Gesundheitspolitik

Im Gesundheitswesen schließlich kommen Ökonomisierungsprozesse in zahlreicher Form vor. Im Sammelband von Evers/Heinze (2008a) beschreiben zunächst Rothgang/Preuss (2008: 33ff) zentrale Felder der Ökonomisierung im Bereichsfeld der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). *Erstens* veränderten sich die „Begründungsmuster in der Gesundheitspolitik“ (ebd.: 33), indem zum einen die lohnabhängige Finanzierung des Gesundheitssystems zu einer „Zusatzlast auf dem Arbeitsmarkt“ und „tendenziell zu einer Verringerung der Arbeitsnachfrage“ (ebd.: 34) führe. Zum anderen sei das Gesundheitswesen eine arbeitsintensive Branche und werde von Teilen der Akteure auch als „Wachstumsbranche“ betrachtet. Gesundheitspolitik werde zunehmend mit wirtschaftspolitischen statt gesundheitspolitischen Argumenten verfolgt. *Zweitens* werde seit der Einführung des Krankenkassenwettbewerbs durch das Gesundheitsstrukturgesetz 1992, bei dem vor allem distributive Überlegungen im Mittelpunkt gestanden hätten, über die Ausweitung des Wettbewerbsgedankens auf der Angebotsseite des Gesundheitswesens aus Effizienzgesichtspunkten nachgedacht. Der Kassenwettbewerb müsse um den Vertragswettbewerb zwischen Leistungserbringern (Ärzten und Krankenhäusern) um Verträge mit (konkurrierenden) Krankenkassen ergänzt werden, um „effizienzsteigernde Wirkungen“ (ebd.: 35) zu erzielen.

„Wurde der Kassenwettbewerb somit aus gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen eingeführt, hat er sich inzwischen längst zu einem Instrument zur Effizienzsteigerung gewandelt und steht damit im Dienst ökonomischer Zielsetzungen.“ (ebd.)

Kursorisch gehen sie noch auf einige Politikinnovationen ein, die den Gedanken der Ökonomisierung im Sinne einer Beachtung (gesamt-)wirtschaftlicher Effekte auf der „Mikroebene“ (ebd.) verdeutlichen. Zum einen komme es auf der Ebene der Leistungssteuerung zur Herausbildung einer „Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Gütern und Leistungen“, wodurch hinsichtlich der Aufnahme von Arzneimitteln in den GKV-Leistungskatalog verstärkt „Effizienzbewertungen“ in das (öffentliche) Gesundheitswesen Einzug erhalten. „Wir erleben also eine explizite Ökonomisierung auf der Mikroebene“ (ebd.: 36) Ein zentraler Reformschritt zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens sehen sie in der Einführung des auf Patientengruppen basierenden fallpauschalierenden Vergütungssystems im Krankenhaussektor (ebd.: 36ff). „Die Idee hinter dieser Art der Vergütung ist eindeutig effizienztheoretisch begründet.“ (ebd.: 38) Die Grundannahme, dass gleiche Behandlungsfälle mit gleichem Kostenaufwand einhergehen, wird in die politische Idee eines (landes- bzw. bundesweiten) Vergütungspreises transformiert, wodurch „effizient wirtschaftende Häuser“ im Gegensatz zu nicht-kostendeckend wirtschaftenden Häusern zusätzliche Erträge erzielen können (ebd.). Das bislang gültige, auf eine „bedarfsge-rechte Versorgung der Bevölkerung“ gerichtete und im Krankenhausfinanzierungsgesetz normierte politische Ziel der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser werde von der Sorge um effizient wirtschaftende Krankenhäuser beiseite gedrängt. „Die ökonomische Zielsetzung hat damit zu Lasten der versorgungspolitischen an Bedeutung gewonnen.“ (ebd.) Heinz Rothgang und Maike Preuss (2008: 45) sehen in der zunehmenden Zweck-Mittel-Orientierung der Sozialpolitik zur Verbesserung der Effizienz der Versorgung einen positiven Aspekt der neuen investiven Sozialpolitik. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, „dass der ‚konsumtive Anteil‘ der Sozialpolitik, der ausschließlich oder überwiegend redistributiven Zwecken dient, diskreditiert wird.“ (ebd.) Hinsichtlich der Gesundheitspolitik sehen sie jedoch eher eine Spannung zwischen einer effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung und der Ansicht, beim Gesundheitssektor handele es sich um eine „Wachstumsbranche“. „Die Gesundheitswirtschaft darf aber nicht zum Selbstzweck und zum Ziel an sich werden.“ (ebd.) Ihre Argumentation ist – folgt man den neoklassischen Annahmen ihrer Analyse – plausibel; sie kann jedoch bei Infrastellung dieser Annahmen in doppelter Weise hinterfragt werden. Ihre Kritik an der „Wachstumsbranche Gesundheitswesen“ basiert zum einen auf der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie. Sie befürch-

ten, dass bei einer Wachstumsstrategie im Gesundheitswesen die Zwangsabgaben auf Löhne und Gehälter steigen müssten und daher mit negativen Arbeitsmarkteffekten zu rechnen sei. Sozialabgaben sind – da *Sozialeinkommen* – aber aus einer makroökonomischen Perspektive sehr wohl nachfragewirksam und keineswegs nur Kostenfaktoren (Bontrup 2005: 77ff), weshalb auch ihre Kritik (Rothgang/Preuss 2008: 34) an älteren Berechnungen des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (SVR-Gesundheit 1996), dass Beitragserhöhungen auch positive Beschäftigungseffekte zur Folge hätten, nicht überzeugt. Zudem müssen Beitragssatzerhöhungen keineswegs unmittelbar zu negativen Arbeitsmarkteffekten führen und wurden in der Vergangenheit politisch sehr stark skandalisiert und in ihrer Wirkung übertrieben. Zum anderen kann die Strategie einer „Wachstumsbranche Gesundheitswirtschaft“ sehr wohl mit einer stärkeren Effizienzorientierung im (öffentlichen) Gesundheitswesen der GKV einhergehen, indem der Leistungskatalog der GKV reduziert und/oder neue Leistungen zunehmend privat (teil-)finanziert werden, mithin eine Grundleistungskatalog durchgesetzt wird (z.B. die Vorschläge von: Oberender/Hebborn/Zerth 2002; Schneider/Ulrich/Zerth 2009). Paradoxiertweise könnte sogar die stärkere Effizienzorientierung im GKV-System durch Budgetierung und Marktwettbewerb einerseits sowie der Ausschluss bestimmter Leistungen aufgrund erwiesener Kosten-Effizienz-Mängel andererseits wegen damit einhergehender (einkommenssicherender) Ausweichhandlungen betroffener Leistungserbringer (Krankenhäuser, Ärzte) zu einer Ausweitung von Leistungen jenseits des GKV-Katalogs führen und eine *Kommerzialisierung* des Gesundheitswesens bewirken (Gerlinger/Mosebach 2009). Zweifellos sehen Rothgang/Preuss (2008) richtig, dass eine effektive und effiziente öffentliche Krankenversorgung sich nicht mit dem wachstumspolitischen und profitgetriebenen Gedanken eines „Wachstumsmarkt Gesundheit“ (Oberender/Hebborn/Zerth 2002) verträgt. Allerdings weniger, weil steigende Beitragssätze zu negativen Arbeitsmarkteffekten führen, sondern weil dann *ökonomische Gewinn-* bzw. *Einkommensinteressen* die bedarfsorientierte Gesundheitspolitik konterkarieren und die asymmetrisch strukturierte Arzt-Patienten-Beziehung (auch im Krankenhaus) *kommerzialisieren* wird (Kühn 2004; Deppe 2011).

Das Gesundheitswesen als Wachstumsmotor wird von Rolf G. Heinze (2008: 222ff) im Gegensatz zu Rothgang/Preuss (2008) als möglicher Ansatzpunkt betrachten, das deutsche Wirtschaftsmodell mit einem sich erneuerenden Wohlfahrtsmodell auf produktive Weise zu verbinden: als Beispiel für eine politikfeldbezogene *Entgrenzung* der Sozialpolitik als „Öffnung zur Wirtschaftspolitik“ (Evers/Heinze 2008b: 10). Ausgehend von der vielfach geäußerten Experten-Euphorie über einen „Zukunftsmarkt Gesundheit“ stellt er fest,

dass immer mehr Menschen bereit sind, „privat Geld für mehr Gesundheit auszugeben“ (Heinze 2008: 223) Abgesehen von der Tatsache, dass bei existenziellen Problemen, und um solche handelt es sich bei gesundheitlichen Problemen, viele Umfragen die „Erkenntnis“ zutage fördern, dass Menschen auch im Zweifelsfall bereit sind, mehr aus der privaten Tasche zu zahlen bzw. höhere Beitragssätze zu akzeptieren, um ihre Gesundheit zu sichern, steht das wachstumspolitische Instrument der zunehmenden Nutzung privater Finanzmittel im Gegensatz zu den solidarischen Grundfesten der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Deutschland, wenigstens der GKV. Gemäß den gesetzlichen Regelungen richtet sich die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen nach dem Bedarfsprinzip, die Finanzierung hingegen nach dem Solidaritätsprinzip; es ist (zumindest im Grundsatz) also ein starkes Umverteilungsmoment realisiert (Bäcker et al. 2008: 125f). Auch wenn es sich bei den privat bezahlten Leistungen der Vorschlag Heinzes zufolge um „zusätzliche Ansprüche“ jenseits der „öffentlich garantierten Gesundheitsversorgung“ (Heinze 2008: 223) handeln soll, bleibt die Frage offen, wie sich zusätzliches Wachstum einstellen soll, wenn die hiermit gewünschte Situation doch schon längst Realität ist: Vollversicherung in GKV/PKV, private Zusatzversicherungen und private Direktzahlungen bei Wellness-Leistungen. Heinze liefert keine Hinweise, welcher Subsektor der Gesundheitswirtschaft von der hohen privaten Zahlungsbereitschaft einen Nutzen haben sollte. Daher gilt: entweder wird der „Wachstumssektor“ durch Privatisierungen und Leistungsausschlüsse realisiert (s.o.), die aber dem in der GKV realisierten Solidarprinzip widersprechen oder es handelt sich um Quasi-Gesundheitsleistungen des sog. Wellness-Sektors, der aufgrund fraglicher positiver gesundheitlicher Effekte zurecht von der öffentlichen Gesundheitsversorgung ausgenommen ist. Das Wachstum des Wellness-Sektors wird zudem aufgrund der ungleich verteilten privaten Kaufkraft und der besseren Gesundheit der besser gestellten Einkommensklassen (Mielck 2000, 2005) in seinen Wachstumsmöglichkeiten womöglich über- und in seinen negativen Wirkungen auf eine öffentliche Gesundheitsversorgung unterschätzt (vgl. Braun/Larisch 2009). In jedem Fall sind die konkreten Beispiele Heinzes (2008: 223ff), dass die „Telemedizin“ und die „Medizintechnik“ neue Innovationsmotoren des deutschen Wirtschaftsmodells und auch Beschäftigungsmotor sein könnten, zu problematisieren. Während die „medizintechnologische Innovationen“ im Sinne neuer Behandlungs- und Therapieformen nur zu Wachstumseffekten führen können, wenn sie umfassend eingesetzt werden, was jedoch entweder potenziell im Konflikt mit effizienz- und effektivitätsorientierten Steuerungsversuchen im öffentlichen Gesundheitswesen (Schmacke 2005: 153ff; Rothgang/Preuss 2008) steht (politisch induzierter Substitutionseffekt neuer Technologien) oder bei zunehmend privater Finanzierung den

solidarischen Grundlagen der GKV widersprechen muss, dürften sich die positiven *Beschäftigungseffekte* der Telemedizin insgesamt als gering herausstellen. Aus der Perspektive des öffentlichen Gesundheitswesens handelt es sich bei telemedizinischen Anwendungen (und im Prinzip bei Medizinprodukten ebenfalls) um kostensenkende und (oftmals) beschäftigungsreduzierende *Prozessinnovationen* (Köppen 1998: 105ff; Leys 2001: 90ff). Deswegen – und nicht wegen etwaiger positiver Beschäftigungseffekte in Arztpraxen und Krankenhäusern – wurde von den Krankenkassen die Einführung der elektronischen Krankenversicherungskarte befürwortet. Warum diese technologischen Innovationen zu Beschäftigungseffekten innerhalb des Gesundheitswesens führen sollen, bleibt also das Geheimnis ihrer Befürworter. Um nicht missverstanden zu werden: mit den genannten Produktinnovationen kann sicherlich neue Beschäftigung geschaffen werden (von neuen Gewinnmöglichkeiten mal ganz abgesehen), aber dass diese Effekte im *beschäftigungsintensiven* Gesundheitssektor (womit in der Regel die Pflege- und Behandlungsintensität personenbezogener Dienstleistungen gemeint ist) zusätzliche Beschäftigung schaffen, kann mit Fug und Recht als Wunschdenken bezeichnet werden. Positive Beschäftigungseffekte im Gesundheitssektor können bei Beibehaltung der solidarischen Grundsätze der GKV nur entstehen, wenn die vorhandenen Behandlungs- und Betreuungsdefizite (SVR-Gesundheit 2002) durch die Erhöhung öffentlich finanzierter Gesundheitsleistungen abgebaut werden, ohne dass auf die politische Steuerung von Effizienz und Effektivität solidarisch finanzierter Gesundheitsleistungen verzichtet werden kann (Braun/Kühn/Reiners 1998, Schmacke 2004; Reiners 2009). Inwieweit hier eine Art Gegenfinanzierung möglich wäre, muss an dieser Stelle offen bleiben (vgl. aber: SVR-Gesundheit 2002).

### **3.3. Bewegte Subjekte durch kontrollierte Mobilität: die neue Regierung des Sozialen im neosozialen Sozialstaat**

Die „neue Regierung des Sozialen“ setzt auf den „bewegte(n) Mensch“ (Lessenich 2008: 77). Dabei wird der Begriff der Regierung – wie bereits oben erwähnt (2.1.) – nicht im üblichen Sinne, sondern durch die „gouvernementalistische Brille“ betrachtet. Die neue sozialpolitische Strategie einer „gesellschaftsverpflichtenden Selbstaktivierung“ kann in dieser Perspektive als „Ausdruck einer neuen politischen Rationalität, als Wandel in der Programmatik und den Techniken gesellschaftlicher ‚Regierung‘“ (ebd.) verstanden werden. Der keynesianische Sozialstaat, der – in gouvernementalistischer Diktion – als Sozial(versicherungs)staat die gesellschaftlichen Risiken und sich selbst als „Subjekt der kollektiven [...] Sicherheitsproduktion“ (ebd.: 81) (ab-)sicherte, wird vom neosozialen Sozial-

staat ersetzt. Im Zentrum des neuen „Regierungsmodus steht der tendenzielle Übergang von der öffentlichen zur privaten Sicherheit, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement, von der Sozialversicherung zur Eigenverantwortung, von der Staatsversorgung zur Selbstsorge.“ (ebd.: 82) Die „Aktivierung sozial verantwortlicher Eigenaktivität der Individuen“ illustriert Stephan Lessenich auf zentralen sozialpolitischen Konfliktfeldern: (1) der Arbeitsmarktpolitik, (2) der Familienpolitik und der (3) Gesundheitspolitik. Allerdings darf die folgende getrennte Darstellung keineswegs zu der Auffassung führen, dass sich diese neue Regierung des Sozialen streng an Politikfeldgrenzen hält. Auch wenn die sozialpolitische Aktivierungsstrategie auf dem Arbeitsmarkt sowohl erstmalig angewandt worden als auch besonders sichtbar ist, hält „individuelles Selbstmanagement“, die „Selbstökonomisierung der Lebensführung, eigentätige Prävention und aktives Altern, lebenslanges Lernen und permanente Bewegung“ (ebd.: 96) auf anderen sozialpolitischen Feldern Einzug und strafft damit die (institutionalistisch verkürzte) politikfeldbezogene Abgrenzung der Policy-Sciences (siehe aber: Trampusch 2008) Lügen. In einer fulminanten, radikalen und pointierten Kritik der sozialpolitischen Aktivierungsdiskurse stellt Stephan Lessenich die Widersprüche und Paradoxien des aus der „Mitte der Gesellschaft“ kommenden (und auch auf diese zielenden) aktivierenden Sozialstaates in den Fokus.

### *3.3.1. „Fördern und Fordern‘ – die Arbeit an der Aktivgesellschaft“*

Die politisch-mediale Rhetorik über „Faulenzer“ und „Drückeberger“, die Arbeitslose und sogenannte Sozialbetrüger über sich ergehen lassen müssen, stellt Stephan Lessenich in einen strukturellen Zusammenhang mit der politisch-wissenschaftlichen Programmatik (z.B. Streeck/Heinze 1999) und der politisch-administrativen Realität (sog. Hartz-IV-Reformen) einer „überparteilichen Sozialstaatskritik“ (Lessenich 2008: 86), die die Forderung nach „Aktivierung“, dem „aktivierenden Staat“ und einer „aktivierenden Bürgergesellschaft“ (ebd.) auf die sozial(politisch)e Agenda hebt. Neben der „Reorganisation der öffentlichen Verwaltung“ (New Public Management), auf welche er in seinem Buch nicht weiter eingeht, sei insbesondere die „Programmatik der Reorientierung öffentlichen Handelns“, die durch eine „neue Verantwortungsteilung zwischen öffentlichen Leistungserbringern und ihren Kunden“ (ebd.: 87) gekennzeichnet sei, von zentraler Bedeutung. Der aktivierungspolitische Diskurs, der seinen Ausgang in US-amerikanischen Wohlfahrtsreformen unter William Jefferson Clinton habe und theoretisch als sozialer Investitionsstaat gefasst worden sei (Giddens 1998), fand bereits während der Erneuerung der Leitlinien der Arbeitsförderung unter der letzten CDU/CSU/FDP-Regierung des vergangenen Jahr-

hunderts Eingang im neu erschaffenen dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) in die hiesige Arbeitsmarktpolitik (vgl. Bäcker et al. 2000: 358f; Dahme/Wohlfahrt 2003). Die sozialdemokratisch-grüne Regierung habe sie dann konsequent weiter umgesetzt und insbesondere in der Hartz-Reform wurde der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ auf innovative Weise zu legitimieren versucht. Der „Versicherer“, also die durch das – damals noch so genannte – Bundesarbeitsamt repräsentierte Versichertengemeinschaft, habe – so der Originalduktus der Hartz-Berichte – die legitime Erwartungshaltung „an den Versicherten, den materiellen und nichtmateriellen Leistungen des Arbeitsamtes im Sinne der Schadensminderungspflicht durch ein angemessenes, zielführendes Verhalten zu begegnen“ (Hartz et al. 2002: 45, zit.n. Lessenich 2008: 89). Der Schadensfall – also der Eintritt der Arbeitslosigkeit – wird hier in entsprechend versicherungstechnischem Sprachstil individualisiert: „Selbst schuld“ (Schmidt-Semisch 2000). Doch die Individualisierung des reinen materiellen Risikos ist noch nicht genug: in Anlehnung an historisch-systematische Studien des soziologischen Klassikers Georg Simmel zeige die arbeitsmarktpolitisch kristallisierte neue Regierung des Sozialen auch eine Rejustierung von Rechten und Pflichten (Lessenich 208: 90ff). Dessen Analyseschema unterscheidet vier Unterstützungsbeziehungen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, die sich nach der Art der Hilfeleistung (Recht oder Pflicht) und dem Zweck der Hilfeleistung (zum Zwecke des Armen oder der Gesellschaft) unterscheiden. Das neue Aktivierungsregime der Arbeitsmarktpolitik lasse sich mit dem Fall der Simmel’schen Typologie kennzeichnen, nach der der „Hilfsempfänger [...] ‚ein bloßes Objekt für Vornahmen der Gesamtheit mit ihm‘ (Simmel 1908: 546)“ (Lessenich 2008: 92) werde. Die „Logik sozialer Hilfen“ verschiebe sich „zum sozialen Verpflichtungscharakter öffentlicher Unterstützung“ (ebd.: 92f), den Simmel als „Herrschaft des sozialen Gesichtspunktes“ (Simmel 1908: 517, zit.n. Lessenich 2008: 93) bezeichnet habe. Als politisch erwünschtes Resultat komme – wie der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder einforderte – „mehr Eigenverantwortung [heraus], die zu Gemeinwohl führt“ (Schröder 2000: 201, zit.n. Lessenich 2008: 93). Allerdings ist diese aktivierende Arbeitsmarktpolitik kein Zuckerschlecken, denn die zu aktivierenden (Langzeit-)Arbeitslosen werden – sofern sie sich als „aktivierungsresistente Subjekte“ (ebd.: 95) erweisen – zu einer „Bedrohung des Sozialen“ (ebd.). Die neue Regierung des Sozialen ist jedoch kein ausschließliches „Minderheitenproblem“, denn auch die Mitte der Gesellschaft ist – potenziell und real – aufgrund von zunehmend atypischen Beschäftigungsverhältnissen und unsteten Erwerbsbiographien („Formverluste der Erwerbsarbeit“ in der Begrifflichkeit von Berthold Vogel) von dem neuen arbeitsmarktpolitischen Regime betroffen, in dessen Folge „Werte wie Selbstbestimmung und Eigenverantwortung einseitig in

den Dienst gesellschaftlicher Ansprüche an das Individuum genommen werden, deren Nichterfüllung wiederum sozial geächtet und bestraft wird.“ (Lessenich 2008: 96)

### 3.3.2. „'Frauen und Kinder zuerst' – Produktivismus zum Wohlfühlen“

In ähnlicher und doch unterschiedlicher Weise wird auf dem Feld der Familienpolitik dem „alten 'versorgenden Sozialstaat' ein weiterer diskursiver Nadelstich versetzt“ (ebd.: 97). Die neue Familien- und Kinderpolitik setze auf Frauen und Kinder als „soziale Investitionsgüter“ (ebd.: 106), weswegen sowohl die Frauen von „'falscher Arbeit' – also von privater Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit“ (ebd.: 104) als auch die Kinder aus „über mit ganz unterschiedlichen Ressourcen ausgestattete(n) Familienhaushalten“ (ebd.) zu befreien seien. Methodischer Kniff Lessenichs ist hier, die Kritik des neuen familienpolitischen Diskurses anhand der Texte des neuen „Star(s) der europäischen Politikberatung“ (ebd.: 98), des dänischen Soziologen Gosta Esping-Andersen, zu entwickeln. Dieser habe nicht nur die EU-Kommission, sondern auch die europäische Sozialdemokratie – und nebenbei die Weltbank – (neu) begeistert mit seiner These, dass man sich die Ungleichheit der Frauen und die zukünftige Untätigkeit der (minderbemittelten) Kinder aus ökonomischen Gründen nicht mehr leisten könne:

„Arbeit, Bildung, Chancengleichheit: Kein Wunder, dass diese sozialstaatliche Programmatik das von der Durchführung ‚unabweisbarer Reformen‘ geschundene Herz sozialdemokratischer Regierungspolitiker zur Jahrhundertwende quer durch Europa höher schlagen ließ.“ (ebd.: 104)

In Deutschland sei die „radikalisierte Kritik am ‚Familismus‘ des ‚konservativen‘ Sozialstaatsmodell“ (ebd.: 104) bei der rot-grünen Regierung, aber auch der christdemokratischen Fachministerin (Ursula von der Leyen) auf fruchtbarem Boden gefallen (siehe hierzu auch die komplementären Beiträge von Ilona Ostner [2008] und Sigrid Leitner [2008] im Band von Evers/Heinze [2008a]). Doch der „Kinderdenker“ (Geyer 2004, zit.n. Lessenich 2008: 104) und „Frauenverstehler“ Esping-Andersen (Lessenich 2008: 104) habe – wohl wie die europäische Sozialdemokratie – eine „*hidden agenda*“ (ebd.: 106; Hervorhebung i.O.), die Stephan Lessenich als „Produktivismus zum Wohlfühlen“ (ebd.) bezeichnet. Obwohl der „diskrete Charme des neuen – nicht mehr versorgenden, sondern befähigenden, nicht mehr kompensierenden, sondern investierenden, nicht mehr alimentierenden, sondern aktivierenden – Sozialstaats“ (ebd.: 107) bei modernen Politikerinnen und Politikern sowie den „reformorientierten“ Medien“ (ebd.: 101) zu verfangen scheine, dürf(t)e die neue Politik nicht unwidersprochen bleiben. Denn „Esping-Andersens frauen-

freundliche[n] Sirenenrufe[n]“ (ebd.: 105) könnten nicht darüber hinweg täuschen, dass die propagierte „postindustrielle Beschäftigungsstrategie“ wesentlich auf dem „Ausbau eines privaten Dienstleistungssektors“ beruhe, „der den Haushaltsführungs- und Kinder-versorgungsbedarf erwerbstätiger Eltern befriedigt.“ (ebd.). Stephan Lessenich ist ob der progressiven Perspektiven der neuen familienpolitischen Strategie völlig illusionslos:

„Man muss weder bössartig noch Prophet sein, um davon auszugehen, dass diese neuen Dienstleistungen ganz überwiegend von den Frauen selbst erbracht werden, ganz überwiegend schlecht entlohnt sind und – Esping-Andersens wohlmeinende Forderung nach ‚guarantees against entrapment in deprivation‘ (2002a: 22) in Ehren – auch ganz überwiegend zur Endstation weiblicher Erwerbskarrieren werden dürften.“ (ebd.)

Trotz der augenscheinlich plausiblen und von der faktischen Arbeitsmarktentwicklung bestätigenden kritischen Auffassung über die beschäftigungsbezogenen und emanzipatorischen Wirkungen dieser (im internationalen Maßstab gar nicht so) neuen familien- und kinderpolitischen Strategie (Altwater/Mahnkopf 2002: 121ff; BfA 2011), bleibt die politisch-normative Frage, ob Lessenich mit seiner theoretisch begründeten Skepsis hinsichtlich der *Alternivlosigkeit* zukünftiger Entwicklungen und der Rolle der Wissenschaft darin nicht ein Stück zu weit geht. Ich werde noch im nächsten Kapitel auf diese Problematik zurückkommen, wenn ich die normativen Unschärfen wissenschaftlicher Analysen diskutieren werde.

### 3.3.3. Aktives Altern, soziale Präventionslogik und die Arbeit an sich selbst

Neben den erwerbsuntätigen Kindern und Familienmitgliedern erhebe die Aktivierungslogik auch eine Veränderung des (bislang erwerbsuntätigen) Alterns: *active ageing*. Der „Esping-Andersen der europäischen Altensozialpolitik“ (Lessenich 2008: 113) sei der britische Soziologe *Alan Walker*, der in ähnlicher Weise wie jener formuliere, dass sich die modernen Gesellschaften aufgrund des bevorstehenden demographischen Wandels die „Attitüden des *ageism*“ (ebd.), die darin bestehen, dass Ältere auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr reüssierten oder einfach in den wohlverdienten Ruhestand abtauchten, nicht mehr leisten könnten. Walker im O-Ton:

„Age discrimination is the antithesis of active ageing. This form of social exclusion is not only unjust but economical wasteful.“ (Walker 2002: 128, zit.n. Lessenich 2008: 113).

Da Alter unvermeidlich mit physischer Degeneration einhergeht, enthält der Aufruf zu „aktivem Altern“ stets auch gesundheitspolitische Implikationen. Das „gute Alter“ solle in Zukunft „busy, creative, healthy, and mobile“ (Katz 2000: 138, zit.n. Lessenich 2008: 113) gestaltet sein. Hierzu müsse früh genug angesetzt werden. Die auf *active ageing* abzielende Aktivierungsstrategie stellt daher auch eine „Politik für das unternehmerische Selbst als alterndes Selbst“ (ebd.: 114) dar und könne gar nicht früh genug angedacht werden. Die „aktivierende Altenpolitik“ (ebd.: 115) fänden alle gut und sie trage zum produktiven Beitrag des Alters für die Gesellschaft bei; wegen ihrer potenziellen Frühzeitigkeit wird sie gewissermaßen zum „universellen Lebensführungskonzept“ (ebd.: 116). Die „Aktivistin oder [der] Aktivist der Sorge um sich selbst“ (ebd.) werde zur „gesellschaftlichen Produktivkraft“ erhoben und zugleich zu ihr „erniedrigt“ (ebd.). Auch bei der aktivierenden Altenpolitik zeigt sich somit die Entwicklung der Herausbildung einer

„...neuen Form der Regierung des Sozialen“ (ebd.), indem die Gesellschaft die individuellen Subjekte entsprechend zurichtet. Insofern ist das „neue, aktivistische Altersmanagement [...] eine gesellschaftliche Koproduktion – die Aktivgesellschaft wird letztlich nicht ‚von oben‘ geschaffen, sie erschafft sich, als neosoziale ‚Ordnung von unten‘“ (Angermüller 2004: 392, zit.n. Lessenich 2008: 117).

Durch die Ausdehnung des Aktivierungsprogramms auf das (hohe) Alter zeige sich, dass man nie zu früh anfangen könne, sich zu bewegen, von Kindesbeinen an – sei es der Gesundheit, der Arbeitsmarktflexibilität oder seiner Zukunft wegen. Es ergibt sich daher in Verbindung mit den bereits dargestellten Auswirkungen und Manifestationen des Aktivierungsprogramms im Bereich der Arbeitsmarkt-, Kinder- und Familienpolitik ein „umfassendes Präventionsmodell der Lebensführung“ (ebd.: 118). In ihm wird zum einen „der (gute) Wille“ (ebd.: 119) zur Prävention betont und zum anderen das Prinzip selbst „normativ“ bestimmt:

„Wer nicht oder nicht hinreichend für sich – damit auch für andere, für die anderen – (vor-)sorgt, wird gewissermaßen selbsttätig – nämlich durch aktives Unterlassen – zum Risiko für die Allgemeinheit, zum riskanten Subjekt“ (ebd.).

Die sich universalisierende Aktivierungsprogrammik bewirkt daher eine „Umkehrung der sozialpolitischen ‚Schuldverhältnisse‘“ (ebd.), eine Remoralisierung sozialer Verhaltensweisen. Die Präventionslogik, die als Frage nach der „Generationengerechtigkeit“ sozialpolitisch besonders prägnant zum Ausdruck komme, greife jedoch weit über das „im engeren Sinne sozialpolitische Feld hinaus“ (ebd.: 121), so dass man von einer „neue(n)

Philosophie des Sozialen“ (ebd.) sprechen könne. Der sich herausbildende „aktivierende(n), präventive(n) Sozialstaat“ (ebd.: 122) messe die Subjekte „am Grad ihrer Gesellschaftlichkeit, an der Erfüllung ihrer ‚individuellen Pflicht zum verantwortlichen Umgang mit den gemeinsamen Ressourcen‘ (Schmidt-Semisch 2000: 171)“ (Lessenich 2008: 122). Der vermeintliche Umbau des Sozialstaats sei daher ein Umbau des Sozialen und erschöpfe sich nicht auf die „Reform seiner Institutionen“, sondern ziele vielmehr auf die „Verhaltensmuster und Denkweisen“ (ebd.) seiner Bürgerinnen und Bürger. Es handle sich daher – wie Lessenich anhand des im Anschluss exemplarisch analysierten „Nationale(n) Aktionsplan(s) Fit statt fett“ der Bundesregierung (ebd.: 122ff) zeigt – um eine „Lebensformkontrolle“ (May 2007: 103, zit.n. Lessenich 2008: 123), zu der alle Bürgerinnen und Bürger sich zu verhalten hätten. Die Befürworter – Propagandisten – einer solchen Strategie sähen in ihr eine „win-win“-Situation, in der der individuelle und gemeine Nutzen nicht auseinander trete. Lessenich teilt diese Auffassung – wie deutlich geworden sein dürfte – keineswegs:

„Denn zweifelsohne nicht jeder Mann und jede Frau, nicht jedes Kind und jeder Greis können der sozialpolitischen Vorstellung vom (zukünftigen) Aktivbürger in zufriedenstellendem Maße gerecht werden, ihr in einer die eigenen wie fremden Ansprüche gleichermaßen befriedigenden Weise genügen.“ (Lessenich 2008: 125f).

Anstatt die Normierung bestimmter Lebensweisen (wie Evers 2008) – nämlich der Aktiven, Initiativen und Produktiven (Lessenich bezieht sich hier kritisch auf Nolte 2004) – für „normal“ zu halten, führe die „permanente Überhöhung des Aktivischen“ (Lessenich 2008: 126) zu einem *sozialen Druck*, der durch die „Fetischisierung der Bewegung, [also durch: KM] die von radikal ungleichen sozialen Chancenstrukturen abstrahierende Herrschaft des Aktivitätsgesichtspunktes“ (ebd.) hervorgerufen werde. Trotz dieses vermutbaren Scheiterns mancher bleibe in der Aktivgesellschaft die individuelle und politische Aufgabe die *Bewegung*: „Das Subjekt der Aktivgesellschaft ist ein spätmodernes *perpetuum mobile*.“ (ebd.: 128; Hervorhebung i.O.)

#### **4. Postpositivistischer Theorienvergleich und normative Implikationen: die ökonomische Neuvermessung des Sozialen im dreiseitigen Prisma**

Unterschiedliche theoretische Analyserahmen zum Wandel wohlfahrtsstaatlicher Arrangements eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf die Konstitution von sozialen Problemlagen und sozialstrukturelle Bedingungen. Basierend auf den Erkenntnissen einer postpositivistischen Wissenschaftstheorie über die Theoriegebundenheit allen empirischen Wissens und der Bedeutung von Theorien als theoretisch-optischen Brennlinen der Realitätskonstitution und -repräsentation (Ritsert 1996: 225ff; Fischer 2003: 115ff; Joas/Knöbl 2004: 13ff) soll im Folgenden ein Vergleich der theoretischen Analyserahmen und normativen Implikationen der hier besprochenen Analysen erfolgen. Gleichsam dem dreieckigen optischen Prisma, welches das (weiße) Licht in unterschiedliche Farbspektren bricht, soll eine postpositivistische Lesart die drei hier verhandelten theoretischen Analyserahmen und assoziierten empirischen und normativen Gesichtspunkte im Sinne einer synthetisierenden Realitätskonstitution und –repräsentation rekonstruieren. Dem bekannten hermeneutischen Zirkel, wie man aufgrund der diskursiven und symbolischen (Mit-)Konstitution des Gesellschaftlichen die „Realität“ erkennen könne, versuche ich dadurch zu entkommen, dass die theoretischen wie normativen Implikationen der besprochenen Beiträge, die trotz aller Unterschiede relativ betrachtet (keiner handelt beispielsweise von der Quantenphysik) dennoch auf einen ähnlichen – wenn auch jeweils unterschiedlich konstituierten – Gegenstand gerichtet sind, im Sinne einer artikulationstheoretischen, metatheoretischen und sozialkonstruktivistischen Weise gelesen und miteinander verbunden werden.

##### **4.1. „What you see is what you think“ – ein konstruktiv(istisch)er Vorschlag zur Verbesserung der theoretischen Sehschärfe**

Die in diesem Beitrag dargestellten drei Zugänge zum (wohlfahrts-)staatlichen Wandel konstituieren, erklären und bewerten die Prozesse auf unterschiedliche Weise. Jenseits aufzeigbarer argumentativer Inkohärenzen hat dies insbesondere mit der *Wahl* des theoretischen Analyserahmens und der Entwicklung der grundlegenden Begriffe zu tun. Denn nach postpositivistischer Auffassung stehen die (theoretische) Konstitution des (empirischen) Gegenstandes, seine (theorieorientierte) Erklärung und (theorielastige) Bewertung in einem engen Zusammenhang (Jessop 1982: 213ff; Alford/Friedland 1983: 15ff; Meyers 1995: 409ff). In der nachstehenden Tabelle habe ich zentrale Merkmale eines solchen

(postpositivistischen) Theorieverständnisses auf die drei diskutierten Diskurspositionen angewandt, wobei hinsichtlich des theoretisch plural gestalteten Sammelbandes von Evers/Heinze (2008a) ihre eigenen Beiträge in diesem zu einem selbständigen theoretischen Ansatz zusammengefügt wurden. In ihrem Fall ist natürlich diese metatheoretische Synopse besonders angreifbar – und hätte eigentlich um weitere Beiträge ausgeweitet werden müssen. Die metatheoretische Synopse zeigt *erstens*, dass die analytischen, methodischen und disziplinären Bezüge der drei Beiträge zum Teil sehr disparat sind. Die theoretischen Bezüge wurden zum Teil bereits in den darstellenden Abschnitten dieses Beitrags dargestellt. *Zweitens* unterscheiden sich die Beiträge hinsichtlich ihrer theoretisch bestimmten „großen Erzählung“ (Meyers 1993) bzw. ihres „Weltverständnisses“ (Alford/Friedland 1983). Die unterschiedlichen Begriffe, die hierfür verwandt wurden, liegen in den unterschiedlichen theoretischen Analyserahmen begründet: der *aktivierende Sozialstaat* ist eine – neoklassisch und kommunitaristisch inspirierte – Kritik des *passiven Sozialstaats* der Nachkriegsentwicklung. Die Erzählung vom Wandel des „keynesianischen“ zum „neosozialen Sozialstaat“ bezieht sich einerseits auf eine Kritik der „neoliberalen Gouvernamentalität“ und betont andererseits mit letzterer die Eigenständigkeit des Sozialen und impliziert zudem eine gewisse Relativierung des Staatsbegriffes. Der Übergang vom „sorgenden“ zum „gewährleistenden Wohlfahrtsstaat“ bei Berthold Vogel ist augenscheinlich im staatsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Diskurs verankert und erweitert den *Wohlfahrtsstaat* um weitere Aspekte: Daseinsvorsorge und sozialstrukturelle Grundlagen. Zusammengenommen ergibt sich aus den drei Beiträgen ein komplexes Bild der wohlfahrtsstaatlichen Transformation, wobei gegenseitige (kritische) Bezüge („aktivierender Sozialstaat“ bei Evers/Heinze vs. Lessenich) als auch theoretische Ergänzungen (Vogel: Daseinsvorsorge) zu finden sind. *Drittens* bewegen sich die Beiträge auf unterschiedlichen Analyseebenen (Alford/Friedland 1983), wobei jedoch manchmal auch sehr ähnliche Beziehungen im Mittelpunkt stehen. Grundsätzlich lassen sich eher ein politikfeldbezogener (Evers/Heinze) von zwei soziologischen Zugängen (Lessenich und Vogel) unterscheiden, wobei jedoch der Beitrag Lessenichs vor allem auf der von den Gouvernamentalitätsstudien bevorzugten diskursiven Ebene beruht. *Viertens* implizieren die Beiträge – zumindest teilweise – Aussagen zu den Kausalmechanismen des wohlfahrtsstaatlichen Wandels, auch wenn diese bei keinem der Beiträge im Mittelpunkt gestanden haben. Während der Beitrag von Evers/Heinze (und auch einiger weiterer Beiträge in dem von ihnen herausgegebenen Sammelband) und mit Abstrichen auch der Beitrag von Vogel einer gewissen „Globalisierungs–Anpassungsthese“ zugewiesen werden kann, basiert der Beitrag von Lessenich auf einer stärker diskurstheoretischen Transformationsthese

---

(Gouvernementalitäts-Ansatz). Allerdings existieren bei Vogel und Lessenich (und implizit auch bei Evers/Heinze) auch neoinstitutionalistische Anleihen hinsichtlich der Bedeutung von Pfadabhängigkeiten der Entwicklung des deutschen Wohlfahrtsstaates, die jedoch in der neuen – über Deutschland hinausgehenden – sozialstaatlichen Begrifflichkeit des „neosozialen Sozialstaats“ einerseits und „gewährleistenden Wohlfahrtsstaats“ andererseits einen (gemeinsamen) „Pfadwechsel“ – wenigstens – der europäischen Wohlfahrtsstaaten anzudeuten scheinen. *Fünftens* schließlich – und das spiegelt wohl das Erkenntnisinteresse der meisten Beiträge wider – konstituieren die Beiträge die zentralen sozialen Konfliktlagen auf unterschiedliche Weise. Während Evers/Heinze auf eine *Re-Balancierung* ökonomischer Prosperität und wohlfahrtsstaatlicher Inklusion (bei Beachtung demokratischer Verfahren und zivilgesellschaftlicher Akteure) als großer Konfliktlinie hinweisen, fokussiert Vogel auf die zentrale Konfliktlinie *innerhalb* der *sozialstaatstragenden* Mittelklasse, in der die soziale Verwundbarkeit und der prekäre Wohlstand zunehmen und die somit die *formative Kraft* des Wohlfahrtsstaats veränderten. Lessenich schließlich stellt zum einen den Konflikt zwischen der Gesellschaft als Subjekt und den Individuen als individuellen Subjekten in den Mittelpunkt, wobei beide Ebenen mittels der Aktivierungsprogrammatis des „neosozialen Sozialstaats“ verbunden sind. Die Konfliktlinien zeigen sich bei ihm jedoch auch innerhalb der angerufenen Subjekte: manche schaffen es nicht, den Aktivierungsplänen zu folgen; sie werden *exkludiert* und *überwacht*. Dieser Ausschluss liegt quer zu den sozialen Klassen und ist daher durchaus an die Analyse von Vogel anschließbar, obwohl dieser die (arbeitsmarktzentrierte) Exklusionsdebatte scharf kritisiert. Die (theoretische) Identifizierung der scharfen und zentralen Konfliktlinien im transformierenden Wohlfahrtsstaat hängt *sechstens* noch mit den politisch-normativen Implikationen der drei theoretischen Analyserahmen zusammen, die im folgenden eigenständig diskutiert werden sollen.

*Metatheoretische Synopse der theoretischen Analyserahmen und Begrifflichkeiten zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung des Wandels von (Wohlfahrts-)Staatlichkeit*

	<b>Evers/Heinze 2008b; Evers 2008; Heinze 2008</b>	<b>Lessenich 2008; Lesse- nich 2003</b>	<b>Vogel 2009; Vogel 2007</b>
<i>Analytische, methodische und disziplinäre Bezüge zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung (wohlfahrts-)staatlichen Wandels</i>	Policy-Sciences Theorie des Dritten Weges Neoklassik Kommunitarismus	Historische Soziologie des Sozialstaats Vergleichende Politische Ökonomie Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung Gouvernementalitäts-Studien	Staats(-rechts)theorie und Verwaltungsforschung Historische Soziologie des Sozialstaats Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung Sozialstrukturanalyse Industriesoziologie
<i>„Große Erzählung“ bzw. „Weltbild“ über den beobachtenden (Wohlfahrts-)Staatswandel</i>	Vom „passiven“ zum „aktivierenden Sozialstaat“	Vom „keynesianischen“ zum „neozozialen Sozialstaat“	Vom „sorgenden“ zum „gewährleistenden (Wohlfahrts-)Staat“
<i>Dominante Analyseebene des (Wohlfahrts-)Staatswandels</i>	Globalisierung <-> (Wohlfahrts-)Staat <-> Politikfeld	Gesellschaftsdiskurs <-> (Wohlfahrts-)Staat <-> Individuum	(Wohlfahrts-)Staat <-> (Mittel-)Klasse <-> Individuum
<i>Kausalmechanismen des Wandels von (Wohlfahrts-)Staatlichkeit (implizit)</i>	Globalisierung / Internationalisierung der Wirtschaft (Standortkonkurrenz), Finanzierungs- und Legitimationskrise des Sozialstaats	Diskurse über die Rekommodifizierung von Arbeitskraft, den aktivierenden Sozialstaat und Remoralisierung sozialer Unterstützungsleistungen im projektbasierten flexiblen Kapitalismus → Rekonfiguration sozialstaatlicher „Wesensheiten“	Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft, Neoliberaler Ideologie und Finanzkrise des Staates
<i>Zentrale Konfliktlinie(n) der (wohlfahrts-)staatlichen Transformation</i>	Re-Balancierung bzw. Neuerschaffung ökonomischer Prosperität und sozialer Gerechtigkeit (Chancengerechtigkeit) im Prozess der (wohlfahrts-)staatlichen Adaptation an veränderte ökonomische Handlungsbedingungen	Herrschafts- und machtbasierter Individualisierungs- und (Re-)Privatisierungsprozesse sozialer Risiken vermittelt (sozial-)politischer Aktivierung und gemeinwohlbezogener Normalisierung / Disziplinierung	Zunahme sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands der Mittelklassen (besonders: des öffentlichen Dienstes) und Umprogrammierung / Erosion der formativen Kraft des (Wohlfahrts-)staats im Hinblick auf „gute Daseinsvorsorge“
<i>Politisch-Normative Implikationen (wohlfahrts-)staatlichen Wandels</i>	Demokratisierung einer aktivierenden Bürgerschaft und Kritik ökonomischer Sachzwanglogiken bei Zugeständnis ökonomischen Anpassungsdrucks	Paradoxe Wirkung der Aktivierung, indem individuelle (Antiaktivierungs-)Aktivität als (mögliche) Kollektivkunst, sich nicht „Aktivieren“ zu lassen, den Disziplinierungstechniken entgegentritt und Erneuerung der Sozialkritik	Wiederentdeckung der Staatsbedürftigkeit – Wiedergewinnung der „Mitte“ für ein neozozialstaatliches Projekt, wobei finanziell besser Gestellte einen höheren Eigenbeitrag für ihre Vorsorge leisten müssen

Eigene Darstellung

#### 4.2. „Where you stand depends on where you sit“ – die normativen Unschärfen wissenschaftlicher Analysen

Die politisch-normativen Implikationen der drei hier verglichenen theoretischen Analyse-rahmen stehen im engen Zusammenhang mit der Art und Weise, wie der Analysegegenstand *theoretisch* konstituiert und seine sozialen Konfliktlinien *theoretisch* identifiziert werden. Ohne die Suche nach den politisch-normativen Implikationen zu sehr in den Details verlaufen zu lassen (eine explizit politisch-normative Perspektive gewährt allein: Lessenich 2008: 129ff), lassen sich hinsichtlich der Begründung, der Trägerschaft und der Rolle der Wissenschaft der normativen Perspektiven folgende vorsichtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Die Analyse von Stephan Lessenich, der an der aktivierenden Sozialstaatlichkeit die „Fetischisierung der Bewegung“ (Lessenich 2008: 126) kritisiert, sieht die (potenzielle) Widerständigkeit hiergegen bei den (zu aktivierenden) Subjekten angelegt. Denn ihre (Selbst-)Unterwerfung unter die durch den „Präventivstaat“ propagierte „kontrollierte Mobilität“ entfache „Entfremdungs- und Empörungserfahrungen“, die der „effektiven Politisierung“ offen stehen könnten.“ (ebd.: 137) In demokratischen Gesellschaften könne die Mobilisierung der Subjekte – trotz der Tendenz zur post-demokratischen Entleerung von Politikalternativen (Crouch 2008) – stets auch „Potenziale einer politisch nicht (mehr) zu kontrollierenden Entfesselung autonomer Subjektivität“ (Lessenich 2008: 137) hervorbringen. Die Rolle der Wissenschaft – Lessenich bezieht sich hier vor allem auf die Gouvernentalitätsstudien – bestehe darin, auf jene „systematische(n) Möglichkeitsräume gesellschaftlicher Veränderung“ (ebd.: 139) hinzuweisen. Dies sei eine bedeutende Erneuerung der Sozialkritik:

„Kritik in der (und an der) Aktivgesellschaft hieße dann, deren Angewiesenheit auf die Kooperation der Subjekte zu thematisieren, die diskursiven Überschüsse einer die Passivität des Publikums unterstellenden Aktivierungsprogrammatik zu registrieren, aktivgesellschaftliche Zustände als stets prekäre Prozesse zu problematisieren und das aktivierungspolitisch Selbstverständliche als sozial Produziertes zu dechiffrieren – in gesellschaftsverändernder Absicht.“ (ebd.: 140)

Die Sozialkritik als (normative) Aufgabe der Wissenschaft führe zu einer „Gegenprogrammatik der Politisierung von Subjektivität“ und stelle die „Politik des Selbst“ in den Mittelpunkt (ebd.: 141). Über diese Sozialkritik der Gouvernentalitätsstudien hinaus plädiert Lessenich für die Erneuerung der Kollektivkunst, „nicht aktivierend regiert zu werden“ (ebd.: 141) Die Einstellung, „Flexibilität nicht zum Fetisch, Mobilität nicht zum Muss

und Produktivität nicht zur Pflicht werden zu lassen, muss eine Kollektivpolitik sein.“ (ebd.)

Im Gegensatz zu Lessenich halten Evers/Heinze (Evers 2008; Heinze 2008) an der Notwendigkeit aktivierender Sozialpolitik einerseits und der (erneuerten) Verbindung von Wohlfahrtsstaatsmodell und Wirtschaftsmodell fest. Ohne die ökonomistische Absage auf individuelle Rechte und staatliche Zurichtung auf Arbeitsmarktanforderungen unterstützen zu wollen, plädieren sie (besonders: Evers 2008; Heinze 2008) für eine Demokratisierung des Prozesses aktivierender Sozialpolitik, wobei jedoch die Konturen unscharf bleiben. In welcher Form „good governance“ (Evers 2008: 242) und eine entsprechend demokratisch ausgehandelte aktivierende Sozialstaatlichkeit aussehen könnte, bleibt in den Beiträgen offen. Zentraler Fokus ist die „Zivilisierung wirtschaftlicher Dynamik und Verankerung sozialer Zielsetzungen in Wirtschaftspolitik“ (ebd.: 240), die Evers unter dem Begriff des „Konsumentenschutzes“ (ebd.) subsumiert. Die theoretisch-analytischen und politisch-normativen Perspektiven der Gouvernamentalitäts-Studien werden jedoch explizit zurückgewiesen, wenn deren Disziplinierungs- und Normalisierungskritik als Illusion über eine „gewissermaßen wert- und lebensstilneutralen Sozialpolitik“ bezeichnet wird (Evers 2008: 244).

Die politisch-normativen Implikationen Berthold Vogels (2009) schließlich sind kaum auszumachen und werden nur abschließend kurz von ihm und recht oberflächlich bleibend gestreift (Vogel 2009: 307ff). Die Erosion der Mitte der Gesellschaft und des sorgenden Staats geht mit einem sozialstrukturellen Wandel einher, der – wir erinnern uns – auch Gewinner hat: die neue Managerklasse. Dennoch dominieren „Minusvisionen“ die Vorstellungswelten und Erfahrungen der Mittelklasse, so dass „destruktive Wirkungen“ vorherrschen, ohne dass die „konstruktive Seite“ (ebd.: 312) des wohlfahrtsstaatlichen Transformationsprozesses für die Zukunft ausgeschlossen sei.

„Die Möglichkeiten zur Belebung der öffentlichen Dienste, zur Anpassung sozial- und arbeitsrechtlicher Schutzkreise an veränderte soziale Bedürfnisse und zur Neubestimmung der Kommunalität gesellschaftlicher Gestaltung werden wichtige Anhaltspunkte und Maßstäbe für die Zukunft nicht nur der ‚Wohlstandsmitte‘ sein.“ (ebd.)

Dabei unterscheidet er jedoch zwei Gruppen, die in unterschiedlicher Weise in Zukunft von dem wohlfahrtsstaatlichen Wandel betroffen sein sollen: einerseits jene Gruppen und Millieus, die „künftig entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeiten und ihrer Fähigkeit zur Selbstsicherung stärker in Anspruch genommen werden müssen.“ (ebd.) Andererseits

jene Personen – etwa die Familien in der Mittelklasse –, die die „Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Wohlfahrtspflege“ (ebd.: 313) immer schwerer verkraften würden. Eine solche sozialpolitische Konzeption ist allerdings anschlussfähig an neoliberale Sozialpolitik, wie sie beispielsweise von der Weltbank schon lange propagiert werden. Zudem unterminieren solche sozialpolitischen Vorstellungen einer Art gespreizten Solidarität gerade die Solidaritätsneigung jener besser gestellten Teile der Mittelklassen, deren solidarische Zahlungswilligkeit für die Sozialtransferempfänger aufgrund zunehmender Eigenversorgung in der Gefahr ist, ihren solidarischen Sinn für jene zu verlieren.

Kontrovers resümiert, stellen sich Evers/Heinze (2008b) damit – trotz ihrer Forderung nach demokratischer und zivilgesellschaftlicher Neuformulierung der aktivierenden Sozialpolitik (Evers 2008) insbesondere wegen der Akzeptanz wirtschaftlicher Anpassungserfordernisse (Heinze 2008) – auf die Seite der – im Duktus der Gouvernementalitätsstudien – *Normierer* bzw. *Disziplinierer*, während Lessenich (2008:138ff) in Foucaultianischer Perspektive den (politischen) Wider-Willen des einzelnen Herrschaftsunterworfenen sieht und einem – vage bleibenden – zukünftigen Kollektiv zur Seite steht. Vogel schließlich sieht die Bedeutung der kritischen Wissenschaft im Hinblick auf die Wirkungen der Veränderung in der Arbeitswelt und im Wohlfahrtsstaat darin, die Qualität der Daseinsvorsorge zu beleuchten. Die unterschiedlichen analytischen Perspektiven gehen mit einer unterschiedlichen Auffassung der Rolle von Wissenschaft einher: Politikberatung, Wirkungsforschung vs. Sozialkritik. Vogels oben dargestellter Ausblick auf die Bedeutung von Wohlfahrtsstaatlichkeit für die „Gewinner“ und „Verlierer“ des Übergangs zum gewährleistenden Wohlfahrtsstaat bleibt hingegen zu vage, als dass eine Einschätzung gemacht werden könnte, was er für wünschenswert erachtet. Fest steht nur: Vogel „steht“ auf der Seite der „bedrohten Mittelklasse“; Lessenichs These reflektierend ließe sich kritisch anmerken, dass unklar bleibt, warum die – nach Vogel – mobilen und flexiblen Gewinnermillieus die Staatsbedürftigkeit jener Personen akzeptieren sollen, die zu den „Verlierern“ gehören und was für einen „Preis“ diese von der Sozialpolitik Unterstützten für die Akzeptanz der Staatsbedürftigkeit durch jene (die die Sozialtransfers zahlen müssen) zu zahlen haben. Man sieht, die politisch-normativen Implikationen sind nicht von den theoretisch-analytischen zu trennen. Trotz aller möglicher Unschärfen gilt: „Where you stand [normatively] depends on where you sit [analytically].“ Praktische Sozialkritik ist dabei zu wichtig, um sie (selbst-)ernannten Experten zu überlassen. Der kritische Stachel wissenschaftlicher Sozialkritik kann hier – so wichtig er im intellektuellen Deutungskampf ist – nicht viel ausrichten; mehr allerdings als bloß (evaluative) Wirkungsforschung und (technokratische) Politikberatung, deren Parameter von der politischen Klasse gesetzt werden.

#### **4.3. Jenseits von ökonomischem, politischem und soziologischem Determinismus: historisch-rekonstruierende Kausalanalyse vermittelt des strategisch-relationalen Ansatzes**

Trotz der bereits lang anhaltenden Krise des „keynesianischen Wohlfahrtsstaates“ scheinen die meisten Autoren der besprochenen Bände die unter rot-grüner politischer Verantwortung erfolgte „Abkehr vom Modell Deutschland“ (Beck/Klobes/Scherrer 2005) als endgültigen Bruchpunkt der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu begreifen. In jedem Fall sind die innenpolitischen Bezüge der zu besprechenden Beiträge mehr oder weniger auf jene – berühmt-berüchtigte – Agenda 2010 (Mosebach 2005) gerichtet. Die von anderen Beobachtern unterstellte Kontinuität „neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik“ seit den 1990er Jahren (Butterwegge 2006) wird in den vorliegenden Beiträgen kaum thematisiert, sondern in ihrem Bezug auf die Verbreitung „neoliberaler Denkschemata“ durch eine „neoliberale Gegenbewegung“ (Butterwegge et al. 2006) gegen den Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit bisweilen – etwas übertrieben – als „verschwörungstheoretisch“ zurückgewiesen (Lessenich 2008: 13). Die Neuformierung sozialer Ungleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktlinien und die Paradoxien neosozialer Subjektivität(en), können aber plausiblerweise nicht erst mit der Agenda 2010 realisiert worden sein, denn hierdurch würde der negative Bezug auf die verabschiedeten – zugegebenermaßen stilisierten – Leitbilder einer endenden wohlfahrtsstaatlichen Nachkriegsepoche ein wirtschafts- und sozialpolitisches Zeitvakuum von gut zwanzig Jahren erschaffen. Vielleicht sollte man in Anknüpfung an die These einer „neoliberalen Konterrevolution“ (Altvater 1981; Duménil/Lévy 2004; Harvey 2005) einerseits und der Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit und des Sozialen jenseits marktradikaler Konzepte (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Pierson 2007; Lessenich 2008) andererseits von einem (*post*-)neoliberalen Wohlfahrtsstaat sprechen, der in polit-ökonomischer Weise sowohl an Bedingungen der neoliberalen Deregulierung von Wirtschaft und Sozialstaatlichkeit anknüpft als auch der Reformulierung und Rekonstitution von Sozialstaatlichkeit und des Sozialen strategisch besondere Bedeutung zumisst. Das Präfix „*post*“ signalisiert dabei weniger die Kontinuität verfasster Sozialstaatlichkeit als vielmehr die Diskontinuität wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung *nach* der Durchsetzung neoliberaler Politikmaßnahmen vermittelt des Staates (Deregulierung, Liberalisierung, Flexibilisierung: Hirsch 1995; Jessop 2002; Crouch 2008, 2011). Im Grunde handelt es sich hier um die Durchsetzung eines positiven – im Sinne der Etablierung *neuer* Regeln - neoliberalen Wohlfahrtsstaates *nach* der (negativen) Destruktion alter Regeln, daher auch das geklammerte Attribut (*post*-)neoliberale Wohlfahrtsstaatlichkeit.

Wie auch immer die Tragfähigkeit dieses Syntheseschlages ist, als (konkurrierende und ergänzende) Interpretationsschemata der Veränderung sozialstruktureller Grundlagen und normativer Konfliktlagen transformierender Wohlfahrtsstaatlichkeit haben zahlreiche der hier diskutierten Analysen – wie oben ausgeführt – einen eigenständigen erkenntnispraktischen Ertrag; auf Erklärungsanstrengungen dieses Wandels verzichten sie hingegen weitgehend. Interpretatives Verstehen kontextueller Besonderheiten ist natürlich nicht dasselbe wie positivistisches Erklären (Hollis 1995; Nullmeier 2003), dennoch braucht trotz der (zugestandenen) Kontextualität sozialer Beziehungen nicht auf Erklärungsversuche verzichtet werden. Kritisch-realistische Wissenschaftskonzepte können beide methodologische Orientierungen miteinander verbinden, wenn auch der Kausalitätsbegriff deutlich anders ist (Jessop 1982; Sayer 2000; Marsh/Furlong 2002). So kann die im strategisch-relationalen Ansatz des britischen Soziologen Bob Jessop unterbreitete Lösung für die Konzeptualisierung der Dialektik von Struktur und Handlung zum Ausgangspunkt der Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Transformationen gemacht werden (Hay 2002; Jessop 2008). Die Bedeutung von Akteurshandeln muss systematisch integriert werden, auch wenn aus soziologischer Perspektive Verschwörungstheorien über die Veränderung von (Wohlfahrts-)Staatlichkeit zurecht zurückgewiesen werden und stärker die überindividuelle gesellschaftliche Dynamik hervorgehoben wird (Lessenich 2003, 2008; Vogel 2007, 2009). Allerdings sollte man in der Folge dieser zutreffenden Kritik nicht das sprichwörtliche Kind (strategisch-handelnde Akteure) mit dem Bade (Verschwörungstheorien) ausschütten. Denn obwohl (soziale) Akteure ihre Geschichte nicht unter selbst gewählten Bedingungen (Existenz überindividueller Diskurse und Institutionen) machen und ihre Handlungen oft das Ziel nicht erreichen (nicht-intendierte Nebenfolgen), handeln sie dennoch strategisch und verfügen über unterschiedlich große Handlungsmöglichkeiten, die Diskursentwicklung und Institutionenbildung zu beeinflussen (Scharpf 2000; Hay 2002; Keller 2005; Schmidt 2006; Jessop 2008) – wie Lessenich (2008) selbst durch die (mehr implizit als explizit) methodisch begründete Hervorhebung von zentralen Denkern der Aktivierungsdiskurse in Europa (Gosta Esping-Andersen bzw. Alan Walker) andeutet. Seine berechnete Kritik an krudem ökonomischen Determinismus und politizistischem Voluntarismus als simplifizierenden Erklärungsmodellen sozialen Handelns sollte sich daher stets der Gefahr eines – nicht weniger kruden – soziologischen Determinismus bewusst bleiben, der gesellschaftliche Veränderungen ob der überwältigenden Struktur- und Funktionszusammenhänge als ein „Prozess ohne Subjekt“ (Hirsch 1990: 73ff; Hay 2002: 254) begreift.

## 5. Literatur

- Achinger, Hans, 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Reinbek.
- Achinger, Hans, 1971: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. 2., erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.
- Aglietta, Michel, 2000: Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand. Hamburg.
- Alber, Jens, 1984: Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat. Überlegungen und Daten zur Situation in der Bundesrepublik, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36, 225-251.
- Alford, Robert R./Friedland, Roger, 1985: Powers of Theory. Capitalism, the State, and Democracy. Cambridge/New York/Oakleigh.
- Altwater, Elmar, 1981: Der gar nicht diskrete Charme der neoliberalen Konterrevolution, in: Prokla. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik 30, 5-23.
- Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit, 2002: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster.
- Bäcker, Gerhard et al., 2000: Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland, 3. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage. Band 2: Gesundheit und Gesundheitssystem, Familie, Alter, Soziale Dienste, Opladen.
- Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Neubauer, Jennifer, 2008: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. 4. Auflage. Wiesbaden .
- Baumeister, Hella/Gransee, Ulrich/Zimmermann, Klaus-Dieter (eds.), 2005: Die Hartz-"Reformen". Die Folgen von Hartz I-IV für ArbeitnehmerInnen. Hamburg.
- Beck, Stefan/Klobes, Frank/Scherrer, Christoph (eds.), 2005: Surviving Globalization? Perspectives for the German Economic Model. Dordrecht.
- Beck, Ulrich, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- BfA - Bundesagentur für Arbeit (eds.), 2012: Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2010. Nürnberg.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, 2006: Siebter Familienbericht. Zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Berlin.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève, 2003: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz.
- Bontrup, Heinz J., 2005: Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft. Köln.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Jean-Claude/Passeron, Jean-Claude, 1991: Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis. Berlin/New York.
- Braun, Bernhard/Kühn, Hagen/Reiners, Hartmut, 1998: Das Märchen von der Kostenexplosion. Populäre Irrtümer zur Gesundheitspolitik. Frankfurt a.M.
- Braun, Bernhard/Larisch, Joachim/Arbeitnehmerkammer Bremen (eds.), 2009: Gesundheitswirtschaft und Beschäftigung in Bremen. Eine im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen erstellte Übersicht. Bremen.

- 
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (eds.), 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.M.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (eds.), 2006: *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (eds.), 2008: *Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen"*. Frankfurt a.M.
- Butterwegge, Christoph, 2006: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf, 2008: *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden.
- Castel, Robert, 2005: *Die Stärkung des Sozialen*. Hamburg.
- Castel, Robert, 2008: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. 2. Auflage. Konstanz.
- Crouch, Colin, 2008: *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.
- Czada, Roland, 2004: Grenzprobleme zwischen Politik und Markt, in: Czada, Roland/Zintl, Reinhard (eds.), *Zwischen Politik und Markt. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 34*. Wiesbaden, 11-30.
- Czada, Roland, 2008: Irrwege und Umwege in die neue Wohlfahrtswelt, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 186-207.
- Dahme, Hans-Jürgen/Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert/Burmester, Monika Mitarbeit, 2005: *Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft*. Berlin.
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert, 2003: Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik, in: Dahme, Hans-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Wohlfahrt, Norbert (eds.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, 75-100.
- Dahrendorf/Ralf, 1964: Recent Changes in the Class Structure of European Societies, in: *Daedalus* 93, 225-270.
- Deppe, Hans-Ulrich, 2011: *Zur Kommerzialisierung der Krankenversorgung - Solidarische Alternativen sind möglich! Diskussionspapier 2011-1 des Instituts für Medizinische Soziologie an der Goethe Universität Frankfurt a.M.* Frankfurt a.M.
- Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut, 2009: *Soziologie - Kapitalismus - Kritik*. Frankfurt a.M.
- Duménil, Gerard/Lévy, Dominique, 2004: *Capital Resurgent: Roots of the Neoliberal Revolution*. Cambridge.
- Evers, Adalbert, 2008: Investiv und aktivierend oder ökonomistisch und bevormundend? Zur Auseinandersetzung mit einer neuen Generation von Sozialpolitiken, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 229-249.
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), 2008a: *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden.
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G., 2008b: Sozialpolitik: Gefahren der Ökonomisierung und Chancen der Entgrenzung, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 9-27.
- Fischer, Frank, 2003: *Reframing Public Policy: Discursive Politics and Deliberative Practices*. Oxford/New York.

- Gerlinger, Thomas/Mosebach, Kai, 2009: Die Ökonomisierung des deutschen Gesundheitswesens: Ursachen, Ziele und Wirkungen wettbewerbsbasierter Kostendämpfungspolitik, in: Böhlke, Nils/Gerlinger, Thomas/Mosebach, Kai/Schmucker, Rolf/Schulten, Thorsten (eds.), Privatisierung von Krankenhäusern. Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Beschäftigten. Hamburg, 10-40.
- Giddens, Anthony, 1998: *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*, in: Cambridge,
- Giddens, Anthony, 2003: *Neoprogressivism - A New Agenda for Social Democracy*, in: Giddens, Anthony (eds.), *The Progressive Manifesto*. Oxford, 1-34.
- Hartmann, Michael, 2004: *Elitesoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt a.M./New York.
- Harvey, David, 2005: *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford/New York.
- Hay, Colin, 2002: *Political Analysis. A Critical Introduction*. Houndsmill/New York.
- Heinze, Rolf G., 2008: Wohlfahrtsstaat und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit: Zur Neujustierung eines angespannten Verhältnisses, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 208-228.
- Helleiner, Eric, 1994: *States and the Reemergence of Global Finance. From Bretton Woods to the 1990s*. Ithaca.
- Hirsch, Joachim, 1990: *Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute*. Hamburg.
- Hirsch, Joachim, 1995: *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin/Amsterdam.
- Hollis, Martin, 1995: *Soziales Handeln. Einführung in die Philosophie der Sozialwissenschaft*. Oldenbourg.
- Hübinger, Werner, 1996: *Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit*. Freiburg.
- Hübinger, Werner, 1999: *Prekärer Wohlstand. Spaltet eine Wohlstandsschwelle die Gesellschaft?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-26.
- IMF - International Monetary Fund, 2008: *World Economic Outlook 2008/10: Financial Stress, Downturns and Recoveries*. Washington D.C.
- Jann, Werner, 2005: *Neues Steuerungsmodell*, in: Blanke, Bernhard/von Bandemer, Stephan/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (eds.), *Handbuch zur Verwaltungsreform*. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 74-84.
- Jessop, Bob, 2002: *The Future of the Capitalist State*. Cambridge/Malden.
- Jessop, Bob, 2008: *State Power. A Strategic-Relational-Approach*. Cambridge/Malden.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang, 2004: *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*. Frankfurt a.M.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 2003: *Sozialpolitisches Denken*. Frankfurt a.M.
- Keller, Reiner, 2005: *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden.
- Koch, Max, 1994: *Vom Strukturwandel einer Klassengesellschaft. Theoretische Diskussion und empirische Analyse*. Münster.
- Köppen, Margit, 1998: *Strukturelle Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften. Ein Gegenentwurf zur Standortkonkurrenz*. Marburg.
- Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (eds.), 2007: *Michel Foucaults 'Geschichte der Gouvernementalität' in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*. Bielefeld.

- Kühn, Hagen, 2004: Die Ökonomisierungstendenz in der medizinischen Versorgung, in: Elsner, Gine/Gerlinger, Thomas/Stegmüller, Klaus (eds.), Markt versus Solidarität. Gesundheitspolitik im deregulierten Kapitalismus. Hamburg, 25-41.
- Lamla, Jörg, 2008: Sozialpolitische Verbraucheraktivierung. Konsumsubjekt und Bürgergemeinschaft in der Marktgesellschaft, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, 301-320.
- Lemke, Thomas, 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin/Hamburg.
- Lepsius, Rainer M., 1990: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Lepsius, Rainer M. (eds.), Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen, 117-152.
- Lessenich, Stephan, 2000: Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats, in: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (eds.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weheim/München, 39-78.
- Lessenich, Stephan, 2003: Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell. Frankfurt a.M./New York.
- Lessenich, Stephan, 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.
- Leys, Colin, 2001: Market-Driven Politics. Neoliberal Democracy and the Public Interest. London & New York.
- Lütz, Susanne/Czada, Roland (eds.), 2004: Wohlfahrtsstaat - Transformation und Perspektiven. Wiesbaden.
- Marsh, David/Furlong, Paul, 2002: A Skin not a Sweater: Ontology and Epistemology in Political Science, in: Marsh, David/Stoker, Gerry (eds.), Theory and Methods in Political Science. Second Edition. Comprehensively Revised and Updated. Houndsmills/New York, 17-42.
- Mätzke, Margitta, 2008: Fördern, Fordern, Lenken - Sozialreform im Dienst staatlicher Eigeninteressen, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, 253-275.
- Mielck, Andreas, 2000: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern et al.
- Mielck, Andreas, 2005: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern et al.
- Mosebach, Kai, 2005: Transforming the Welfare State. Continuity and Change in Social Policy since 1998, in: Beck, Stefan/Klobes, Frank/Scherrer, Christoph (eds.), Surviving Globalization ? Perspectives for the German Economic Model. Berlin et al., 133-156.
- Nolte, Paul, 2004a: Fürsorgliche Vernachlässigung? Umriss einer neuen Politik der Unterschichten, in: Nolte, Paul (eds.), Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. München, 57-73.
- Nolte, Paul, 2004b: Fürsorgliche Vernachlässigung? Umriss einer neuen Politik der Unterschichten, in: Nolte, Paul (eds.), Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. München, 57-73.
- Nullmeier, Frank, 2003: Policy-Forschung und Verwaltungswissenschaft (unter Mitarbeit von Achim Wiesner), in: Münkler, Herfried (eds.), Politikwissenschaft. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg, 285-323.
- Oberender, Peter O./Hebborn, Ansgar/Zerth, Jürgen, 2002: Wachstumsmarkt Gesundheit, Stuttgart.

- Offe, Claus, 2005: Soziale Sicherheit im supranationalen Kontext: Europäische Integration und die Zukunft des "Europäischen Sozialmodells", in: Miller, Max (eds.), *Welten des Kapitalismus. Institutionelle Alternativen in der globalisierten Ökonomie*. Frankfurt a.M./New York, 189-226.
- Paugam, Serge, 2008: *Die elementaren Formen der Armut*. Hamburg.
- Pierson, Christopher, 2007: *Beyond the Welfare State? The New Political Economy of Welfare*. Pennsylvania.
- Reiners, Hartmut, 2009: *Mythen der Gesundheitspolitik*. Bern.
- Ritsert, Jürgen, 1996: *Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften*. Münster.
- Rüb, Friedbert W., 2003: Vom Wohlfahrtsstaat zum "manageriellen Staat"? Zum Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat in der deutschen Sozialpolitik, in: Czada, Roland/Zintl, Reinhard (eds.), *Politik und Markt. PVS - Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 34/2003*. Wiesbaden, 256-299.
- Sayer, Andrew, 2000: *Realism and Social Science*. London/Thousand Oaks/New Delhi.
- Scharpf, Fritz W., 2000: *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Opladen.
- Schatz, Holger, 2002: "Manche muss man halt zu ihrem Glück zwingen." Arbeitszwang im aktivierenden Staat, in: Eicker-Wolf, Kai/Kindler, Holger/Schäfer, Ingo/Wehrheim, Melanie/Wolf, Dorothee (eds.), *"Deutschland auf den Weg gebracht." Rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Marburg, 157-186.
- Schmacke, Norbert, 2005: *Wie viel Medizin verträgt der Mensch?* Bonn/Bad Homburg.
- Schmidt, Vivien A., 2006: Institutionalism, in: Hay, Colin/Lister, Michael/Marsh, David (eds.), *The State. Theories and Issues*. Houndsmills/New York, 98-117.
- Schmidt-Semisch, Henning, 2000: Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (eds.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.M., 168-193.
- Schneider, Udo/Ulrich, Volker/Zerth, Jürgen, 2009: Das Modell eines kontrollierten Wettbewerbs auf dem Krankenversicherungsmarkt, in: *Zukunftsideen für das Gesundheitswesen. Beiträge aus dem Hochschulwettbewerb „Perspektive 2020 – Gesundheit als Chance“*. Eine DELPHI-Studienreihe, herausgegeben von der Janssen-Cilag GmbH und dem Ärzteverlag, URL: [www.arztrecht.de/publikationen/delphi.pdf](http://www.arztrecht.de/publikationen/delphi.pdf) (14.12.11), 25-40.
- Schröter, Eckhard/Wollmann, Hellmut, 2005: New Public Management, in: Blanke, Bernhard/von Bandemer, Stephan/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (eds.), *Handbuch zur Verwaltungsreform*. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 63-74.
- Strange, Susan, 1998: *Mad Money. When Markets Outgrow Governments*. Ann Arbor.
- Streeck, Wolfgang/Heinze, Rolf G., 1999: Runderneuerung des deutschen Modells. Aufbruch für mehr Jobs, in: Opaden (eds.), *Bündnis für Arbeit. Konstruktion - Kritik - Karriere*. Westdeutscher Verlag, 147-166.
- Strünck, Christoph, 2008: Wahlverwandtschaften oder Zufallsbekanntschaft? Wie Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftsmodell zusammenhängen, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 139-156.
- SVR-Gesundheit, 2002: *Gutachten 2000/2001: Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit*. 3 Bände. Baden-Baden.
- Trampusch, Christine, 2008: Status quo vadis? Die Pluralisierung und Liberalisierung der "Social-Politik": Eine Herausforderung für die politikwissenschaftliche und soziologische Sozialpolitikforschung, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (eds.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*. Wiesbaden, 157-185.

- Vogel, Berthold, 2009: Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen. Hamburg.
- Wacquant, Loïc J. D., 2009: Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen/Farmington Hills.
- Windolf, Paul (eds.), 2005: Finanzmarktkapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 45. Wiesbaden.
- Wölfle, Tobias/Schölller, Oliver, 2004: Soziale Disziplinierung im flexiblen Kapitalismus, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 34, 339-356.

## In der Reihe

Diskussionspapiere des Instituts für Medizinische Soziologie  
sind bisher erschienen:

- 2005 - 1 Rolf Schmucker: Die deutsche Arzneimittelzulassung im europäischen Wettbewerb Schutzgebühr 1,50 EUR
- 2006 - 1 Kai Mosebach: Patienten auf dem Weg zur Macht? Ergebnisse rot-grüner Gesundheitspolitik Schutzgebühr 2,50 EUR
- 2007 - 1 Thomas Gerlinger, Kai Mosebach, Rolf Schmucker: Wettbewerbssteuerung in der Gesundheitspolitik : Die Auswirkungen des GKV-WSG auf das Akteurshandeln im Gesundheitswesen Schutzgebühr 1,50 EUR
- 2007 - 2 Thomas Gerlinger: Soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen: Anmerkungen zum Beitrag der Gesundheitspolitik Schutzgebühr 2,00 EUR
- 2008 - 1 Katharina Böhm: Politische Steuerung des Gesundheitswesens: Die Rolle von Korporatismus und Wettbewerb im Krankenhaussektor  
Schutzgebühr 5,00 EUR
- 2008 - 2 Rolf Schmucker: Solidarität in der europäisierten Gesundheitspolitik?: Zum Verhältnis von Wettbewerb und Solidarität im europäischen Binnenmarktprojekt Schutzgebühr 2,00 EUR
- 2009 - 1 Katharina Böhm: Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz : Ein weiterer Schritt auf dem Reformweg der Krankenhausfinanzierung  
Schutzgebühr 2,00 EUR
- 2010 - 1 Kai Mosebach: Kommerzialisierung der deutschen Krankenhausversorgung? : Auswirkungen von New Public Management und Managed Care unter neo-liberalen Bedingungen Schutzgebühr 4,50 EUR
- 2010 - 2 Kai Mosebach: Kommerzialisierung und Ökonomisierung von Gesundheitssystemen : Ein essayistischer Problemaufriss zur Identifizierung möglicher Felder zukünftiger medizinsoziologischer Forschung  
Schutzgebühr 4,50 EUR

- 2011 - 1 Hans-Ulrich Deppe: Zur Kommerzialisierung der Krankenversorgung - Solidarische Alternativen sind möglich! Schutzgebühr 4,00 EUR
- 2011 - 2 Kai Mosebach, Melanie Schnee, Florian Grikscheit, Maren Siepmann & Omid Yousefi: Plagiarismus in der Medizin? : Globale Probleme, internationale Erfahrungen und lokale Strategien zur Plagiatsprävention in der Humanmedizin Schutzgebühr 2,50 EUR
- 2011 - 3 Kai Mosebach: Die ökonomische Neuvermessung des Sozialen : Eine post-positivistische Interpretation der Formierung sozialer Ungleichheitslagen, sozialpolitischer Konfliktfelder und (post-)neoliberaler Wohlfahrtsstaatlichkeit im flexiblen Kapitalismus Schutzgebühr 3,00 EUR

Die Diskussionspapiere sind gegen eine Schutzgebühr erhältlich bei:

Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Abteilung für Medizinische Soziologie

Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt a. M.

Tel.: (0 69) 6301-76 10 / Fax: (0 69) 63 01-66 21